

# SolarWorld AG

The Power Company



Verkaufsprospekt  
zur 3. Kapitalerhöhung 2000

Geschäftsbericht 1999



# Chronik



1988:  
Frank H. Asbeck,  
Ingenieurbüro für  
Industrieanlagen  
gegründet



1995:  
Aufbau des Ge-  
schäftsbereiches  
Photovoltaik

08.10.1999:  
private placement  
von 500.000  
nennwertlose  
Stückaktien  
zum Emissionskurs  
von Euro 13,75  
(WKN 510840)



08.11.1999:  
1. Handelstag der  
SolarWorld-Aktien  
an der Düsseldorfer  
Börse

18.12.1998:  
Gründung der  
SolarWorld AG

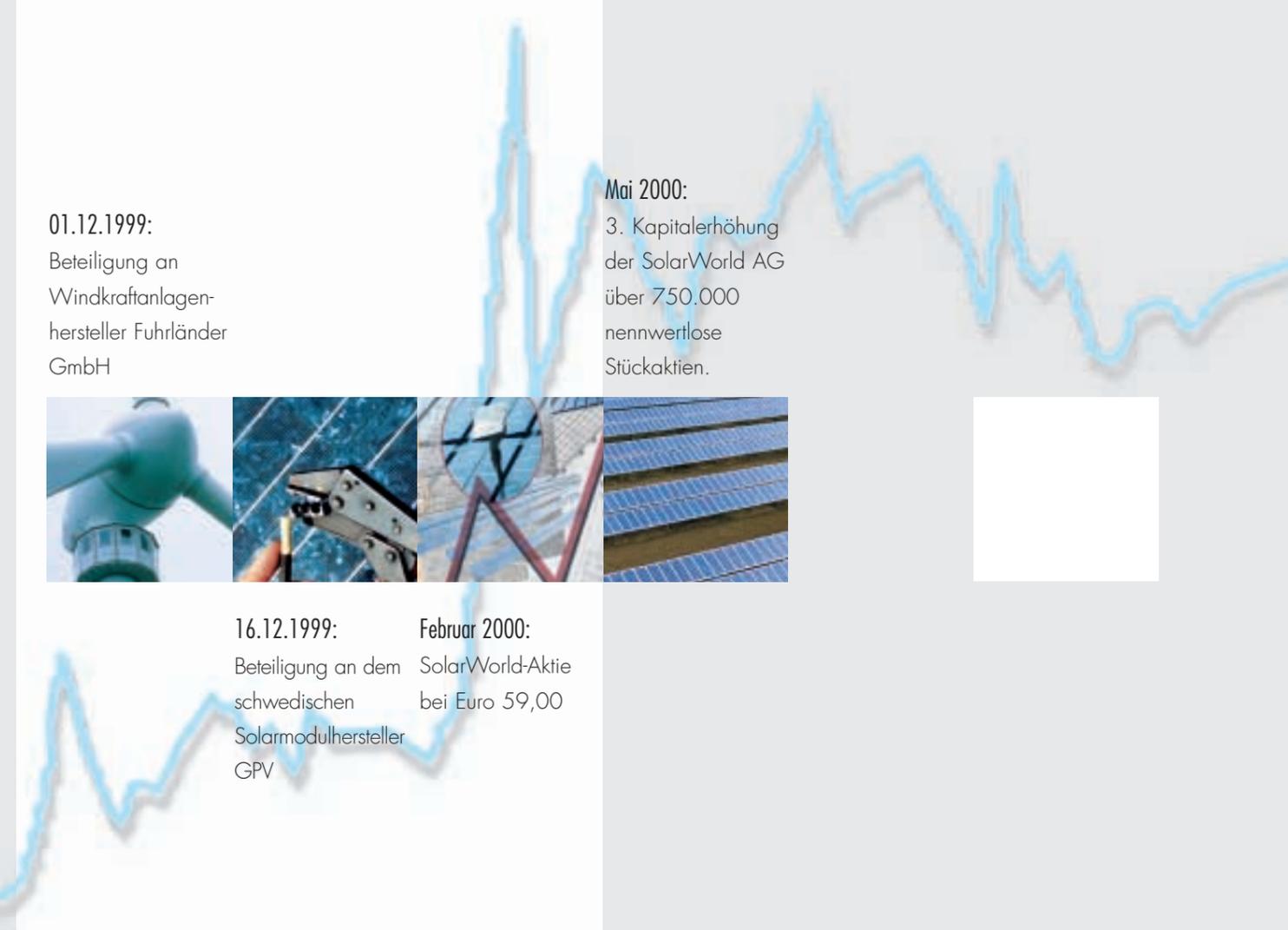


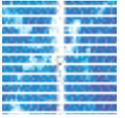
01.12.1999:  
Beteiligung an  
Windkraftanlagen-  
hersteller Fuhrländer  
GmbH

16.12.1999:  
Beteiligung an dem  
schwedischen  
Solarmodulhersteller  
GPV

Februar 2000:  
SolarWorld-Aktie  
bei Euro 59,00

Mai 2000:  
3. Kapitalerhöhung  
der SolarWorld AG  
über 750.000  
nennwertlose  
Stückaktien.



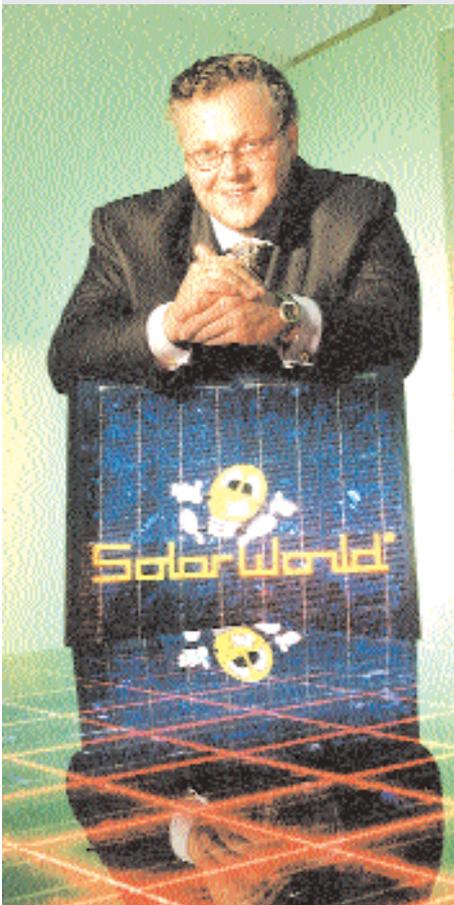


Sehr geehrte Aktionäre und Freunde  
der SolarWorld AG,

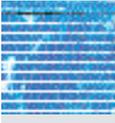
das vergangene Jahr war für die SolarWorld AG ein ausgesprochen erfolgreiches Geschäftsjahr. Unser Geschäftsvolumen wuchs stärker als der Markt, und wir haben die Prognosen des Börseneinführungsprospektes deutlich übertroffen. Für unsere Altaktionäre hat sich das Engagement bereits ausgezahlt. Der Kurs der SolarWorld-Aktie stieg im Vergleich zum Ausgabepreis zeitweise um mehr als 300 Prozent.

Die erste Hälfte des vergangenen Geschäftsjahres 1999 war neben dem Ausbau des operativen Geschäfts von den Vorbereitungen zu unserem Börseneinführungsprospekt durch Private Placement geprägt. Dank Ihres Interesses konnten wir 500.000 Aktien zügig dabei platzieren.

In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 1999 haben wir unser Geschäftsfeld Photovoltaik – unser operatives Kerngeschäft – durch die Akquisition einer Beteiligung des schwedischen Solarmodulherstellers Gällivare PhotoVoltaic (GPV) deutlich gestärkt. Mit GPV haben wir die Wertschöpfungskette unseres Solargeschäfts verlängert: neben unseren traditionellen Tätigkeiten als Händler von Elementen für Photovoltaikanlagen und Erbauer von Solarstromkraftwerken sind wir nun auch in der Solarmodulproduktion und im Handel von Solarzellen, dem Herz der solaren Stromerzeugung, und der Eigenproduktion von



Dipl.- Ing. Frank H. Asbeck  
Vorstandssprecher der  
**SolarWorld AG**



Modulen aktiv. GPV wird seine Produktionskapazität noch in diesem Jahr verdoppeln. Damit ließe sich der gesamte deutsche Solarmarkt versorgen. Durch den angestrebten Börsengang von GPV entstünde eine überaus erfreuliche Wertsteigerung unseres Kapitalanteils. Eine 50 Megawatt Solarfactory® befindet sich am Standort Deutschland in der Projektphase. Die SolarWorld AG hält einen Anteil von 70 Prozent an dem schwedischen Unternehmen. Im Anschluss an diesen Erwerb haben wir Liefer- und Verarbeitungsverträge mit innovativen Solarunternehmen abgeschlossen: mit Astropower Inc., Delaware, USA, ScanWafer AS, Norwegen und Motech Industries Inc., Taiwan. Diese Unternehmen fertigen Siliziumwafer und Solarzellen, die GPV zu Modulen weiterverarbeitet. Mit diesen Maßnahmen haben wir uns unabhängiger von Angebots- und Preisschwankungen auf dem Weltmarkt gemacht und heute schon eine beachtliche internationale Position aufgebaut. Auch diese Liefer- und Verarbeitungsverträge sollen in strategische Beteiligungen münden.

Zu den herausragenden Aktivitäten im weiteren Geschäftsfeld Windenergie zählte der Erwerb einer 6,25 prozentigen Beteiligung an dem Windkraftanlagenhersteller Fuhrländer GmbH. Bei diesem Experten für Binnenland-Windenergieanlagen sind wir zusammen mit drei Venture Capitalists eingestiegen. Das unterstreicht die Bedeutung dieser Beteiligung. Zum einen ist sie für uns operativ von Vorteil, da wir nun für unsere in der Eifel geplanten Windparks den Zugriff auf hoch wirtschaftliche und leistungsfähige Anlagen haben. Zum anderen rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung des

Wertes dieser Beteiligung. Die strategischen Investoren beabsichtigen zusammen mit dem Fuhrländer-Management, das Unternehmen ebenfalls schnellstmöglich und wertsteigernd an die Börse zu führen. Diesem Verfahren des „buy and build“ wird durch Stellung eines Aufsichtsrates seitens der SolarWorld AG optimal Rechnung getragen. Unsere weiteren Aktien- und Fondsbeteiligungen an der US-amerikanischen Astropower Inc./Delaware, USA, und dem Invesco GT Umwelttechnologie-Fonds, Frankfurt, erreichten einen Wertzuwachs von 40 % resp. 60 %.

Zeitnah soll unser Tochterunternehmen Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH in Deutschland Windkraftanlagen mit einer Gesamtkapazität von 100 Megawatt bauen und damit das operative Kerngeschäft der SolarWorld AG Photovoltaik flankieren.

Der Ökostrom-Vermarktung haben wir eine klare Absage erteilt – bevor wir dort einen Pfennig investierten – da die Kosten, nach dem jetzigen Stand der Verbändevereinbarung, zu hoch sind. Der Verkauf von Ökostrom rechnet sich nicht. Dazu kommt, dass sich eine unüberschaubare Zahl von Anbietern von grünem bzw. pseudo-grünem Strom um die wenigen Kunden in Deutschland, die derzeit Ökostrom wollen, regelrecht prügelt. Das ist eine Verschwendung von Geld und menschlichen Energieressourcen, an der wir uns nicht beteiligen werden. Den von unseren Windparks erzeugten Strom speisen wir direkt in das Stromnetz ein und erhalten dafür die vom Gesetzgeber über Jahrzehnte garantierte Vergütung.



Sehr geehrten Damen und Herren, wir werden im laufenden Jahr viel bewegen. Die Zeichen stehen auf Expansion; in Deutschland wie im Ausland. Unsere Strategie ist klar: wir wollen zum voll integrierten, global operierenden Photovoltaik-Konzern werden. Wir wollen uns zu einem Unternehmen weiter entwickeln, das weltweit im Konzert der Großen vorne mitspielt. Dafür wird die SolarWorld AG weitere Beteiligungen und Kooperationen eingehen. Vom reinen Silizium bis zum **Sonnenfonds®**, an den unsere Solaranlagen vertrieben werden, wollen wir alle Stufen der solaren Wertschöpfungskette abdecken. Damit entstände unter dem Dach unseres Unternehmens eine international verknüpfte **Solarholding®**, die den Konzernakteuren des Solarmarktes nicht nur Paroli bieten kann, sondern gerade durch ihre Spezialisierung auf den Solarmarkt gegenüber den großen Wettbewerbern Shell, BP, Siemens und Kyocera einen strategischen Vorteil hat: Wir konzentrieren uns auf das Solargeschäft, während die Konzernzentralen der Wettbewerber dieses Geschäft als PR oder Nebenbeschäftigung betrachten.

Nicht die Größe eines Konzerns wird in Zukunft über solare Marktanteile entscheiden, sondern Schnelligkeit und Flexibilität – hier sind wir klar im Vorteil.

Auf dem globalen PV-Markt werden wir bei unseren Beteiligungen ein klares Branchekonzept verfolgen. Wir stellen Speed Capital für erfolgsversprechende Neugründungen und Venture Capital für junge börsenorientierte Solarfirmen zur Verfügung. Der Rückfluss erfolgt sowohl über die Wertsteigerung unseres Beteiligungsvermögens und etwaige Börsengänge als auch über die innovativen

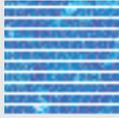
Produkte, dessen Vermarktung die SolarWorld AG sich sichern wird.

Auch hier heißt es: optimales Unternehmenspicking nach technologischen und marktnahen Kriterien und schnell sein!

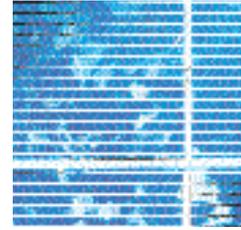
Um unsere Geschwindigkeit zu halten, bitte ich Sie um Ihr Engagement. Zur Stärkung des Eigenkapitals und damit zur Flankierung der Expansionsstrategie wird die SolarWorld AG eine Kapitalerhöhung durchführen. Die neuen Aktien können Sie als unsere Aktionäre über Ihr Bezugsrecht und darüber hinaus börslich zeichnen. Jeder SolarWorld-Aktien Interessierte kann aber auch diese Bezugsrechte (WKN 510 848) zusätzlich börslich bei jeder Bank erwerben.

Mit SolarWorld investieren Sie in eine ökologisch und ökonomisch saubere Zukunft; eine Zukunft, die den erneuerbaren Energien gehört. Zeichnen Sie die neuen SolarWorld-Aktien und sichern Sie sich damit Ihren Anteil am zukünftigen Wachstum unserer Gesellschaft und an dem Zukunftsmarkt mit Umweltmehrwert.

Herzlichst, Ihr Dipl. Ing. Frank H. Asbeck,  
Vorstandssprecher der SolarWorld AG



<b>Vorwort des Vorstandes</b>	1
<b>SolarWorld – Globalurkunde</b>	6
<b>Verkaufsprospekt</b>	7



## **I. Das Angebot**

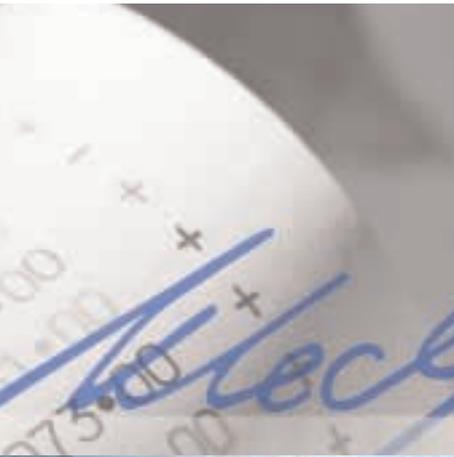
1. Gegenstand des Verkaufsprospektes/ Unternehmensberichtes	9
2. Die mit der Aktie verbundenen Rechte	10
3. Übertragbarkeit und Handelbarkeit der angebotenen Aktien	10
4. Zahl- und Hinterlegungsstelle	12
5. Bezugsstelle	12
6. Umtausch- und Bezugsrechte	12
7. Verwendung der Emissionserlöse	12
8. So nehmen Sie an der 3. Kapitalerhöhung der SolarWorld AG teil	13



## **II. Allgemeines**

1. Verantwortung für den Inhalt des Verkaufsprospektes/ Unternehmensbericht	15
2. Angaben über das Grundkapital und die Aktien	15





	<b>III. Angaben über die SolarWorld AG</b>
19	1. Gründung und Entwicklung
20	2. Firma, Sitz und Geschäftsjahr
20	3. Gegenstand der Gesellschaft
21	4. Organe der Gesellschaft
23	5. Wesentliche Aktionäre
24	6. Gewinnverwendung
24	7. Beteiligungen
25	8. Mitarbeiter
25	9. Rechtsstreitigkeiten
25	10. Bekanntmachungen

	<b>IV. Die SolarWorld AG: Mit Sonne und Wind ins nächste Jahrtausend</b>
27	1. Die Unternehmensstrategie
31	2. Der Markt Photovoltaik
33	3. Der Markt Windenergie
37	4. Stromerzeugung

	<b>V. Rechtliche Rahmenbedingungen</b>
41	1. Anlagenbau und Stromerzeugung
43	2. Anlageerwägungen
46	3. Besteuerung

	<b>VI. Fakten und Visionen</b>
51	1. Finanzangaben
59	2. Bericht des Aufsichtsrates
60	3. Umsatzerlöse und Gewinne 1996 - 99
60	4. Geschäftsplandaten bis 2002
61	5. Kursentwicklung der SolarWorld-Aktie
62	6. Strategisches Organigramm 2003
63	7. Jüngster Geschäftsgang und Vision



WKN 510840

**Globalurkunde** WKN 510840

Nr. 3.000.001  
bis 3.750.000

über EURO 750.000 auf den Inhaber laufende Stammaktien (Stückaktien)  
mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2000.

Der Inhaber dieser Globalurkunde ist mit 750.000 Stückaktien an der  
SolarWorld AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital nach Maßgabe  
ihrer Satzung als Aktionär beteiligt.

Bonn, im April 2000

**SolarWorld Aktiengesellschaft**

1er Aufsichtsrat *Man R*  
Vorstand *Kleeb*



## Verkaufsprospekt der SolarWorld Aktiengesellschaft

über

**Euro 750.000**

auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien  
mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals je Stückaktie

**in Höhe von Euro 1,00**

auf der Grundlage der von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. September 1999 beschlossenen Ermächtigung des Vorstandes zu einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft und des Kapitalerhöhungsbeschlusses des Vorstandes vom 03. April 2000

zum Ausgabebetrag von bis zu Euro 50,- je Stückaktie

mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2000

– Wertpapier-Kenn-Nummer –  
WKN 510840

zu verbriefen in einer Globalurkunde

**über Euro 750.000**

der SolarWorld AG, Bonn





# I. Das Angebot

## 1. Gegenstand des Verkaufsprospektes

Gegenstand dieses Verkaufsprospektes sind 750.000 Stück künftige Inhaberaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals je Stückaktie von Euro 1,00 auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 13. September 1999 zur Ermächtigung des Vorstandes für eine weitere Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft im Wege des genehmigten Kapitals und des Vorstandsbeschlusses über eine dritte Kapitalerhöhung der SolarWorld AG vom 03. April 2000.

Die künftigen Aktien werden den aktuellen Aktionären im Verhältnis 4 : 1 zum Bezug angeboten, d.h. auf 4 Aktien der SolarWorld AG kann jeweils eine neue, mit diesem Verkaufsprospekt angebotene Aktie zum genannten Bezugspreis bezogen werden.

Die Frist für die Ausübung der Bezugsrechte beginnt am 15. Mai 2000 um 0.00 Uhr. Die Bezugsfrist endet am 6. Juni 2000 um 24.00 Uhr.

Die Aktionäre der Gesellschaft werden aufgefordert, ihre Bezugsrechte in diesem Zeitraum während der üblichen Geschäftszeiten bei ihrer Depotbank auszuüben.

Die den aktuellen Aktionären zustehenden Bezugsrechte sind übertragbar und werden in der Zeit vom 15. Mai 2000 bis einschließlich 2. Juni 2000 unter der Wertpapierkenn-Nr.: **510848** im Freiverkehr

der Rheinisch-Westfälischen Börse Düsseldorf und der Frankfurter Wertpapierbörse durch die Börsenmakler Schnigge AG börslich notiert und gehandelt.

## 2. Die mit der Aktie verbundenen Rechte

Nach Eintragung der 3. Kapitalerhöhung im Handelsregister wird jede Stückaktie dem Inhaber in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme sowie die Beteiligung an einem in Hauptversammlungen festgestellten Gewinn der Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2000 gewähren. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Aktionärsrechte, insbesondere die Rechte auf Teilnahme an Hauptversammlungen, auf Auskunft in Hauptversammlungen, auf Erhebung von Anfechtungsklagen gegen fehlerhafte Hauptversammlungsbeschlüsse sowie auf Bezug von Aktien im Rahmen von Kapitalerhöhungen, soweit letzteres nicht nach Maßgabe des Gesetzes ausgeschlossen wird.

## 3. Übertragbarkeit und Handelbarkeit der angebotenen Aktien

Die Aktien sind in permanenten Globalurkunden mit dazugehörigen Globalgewinnanteilscheinen verbrieft, die bei der Deutschen Börse Clearstream Banking AG hinterlegt sind. Den Inhabern der Aktien stehen Miteigentumsanteile an den permanenten Globalurkunden mit Globalgewinnanteilschein zu, die in Übereinstimmung mit den Bedingungen und Regeln der Deutschen Börse Clearstream Banking AG übertragen werden können.





Ein Anspruch auf Auslieferung von Aktienurkunden ist ausgeschlossen.

Die bestehenden Aktien der SolarWorld AG sind seit 8. November 1999 in den Freiverkehr einbezogen und werden an den Börsenplätzen Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart, Berlin, Hamburg sowie im Xetra-Handel, dem elektronischen Wertpapierhandelssystem der Deutschen Börse AG, gehandelt.

Der Handel der Aktien der SolarWorld AG erfolgt derzeit nach den neuen Regeln des Freiverkehrs, die dem Ziel dienen, ein hohes Maß an Anlegerschutz zu gewährleisten und für eine entsprechende Qualität der Unternehmen zu sorgen.

**Im Anschluss an die 3. Kapitalerhöhung ist der Wechsel in den Geregeltten Markt vorgesehen.**

Das Zulassungsverfahren für den Geregeltten Markt ist entsprechend dem zur amtlichen Notierung ausgestaltet, jedoch mit modifizierten Zugangsvoraussetzungen.

Die wesentlichen Aspekte für das Marktsegment Geregelter Markt sind:

- Ein Unternehmensbericht in deutscher Sprache;
- Mindestexistenzdauer des Unternehmens von einem Jahr;
- es gilt ein Mindestnennbetrag von DM 500.000,00;
- eine Mindeststreuung besteht nicht, sollte aber regelmäßig 15% nicht unterschreiten, um eine ausreichende Liquidität zu gewährleisten;
- sowohl Stamm- als auch Vorzugsaktien sind zugelassen;
- nach der Zulassung gehört zur Folgepflicht die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und Lageberichtes sowie
- die Pflicht zur Ad-hoc Publizität nach § 15 WpHG.

#### 4. Zahl- und Hinterlegungsstelle

Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die **Deutsche Bank AG**, Frankfurt.

#### 5. Bezugsstelle

Bezugsstelle ist die **WGZ-Bank, Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG**, Düsseldorf.

#### 6. Umtausch- und Bezugsrechte

Die Gesellschaft hat keine Wandelschuldverschreibungen zur Einräumung von Umtausch- oder Bezugsrechten auf Aktien oder Gewinnschuldverschreibungen im Sinne des § 221 Abs. 1 AktG ausgeben oder Genussrechte im Sinne des § 221 Abs. 3 AktG gewährt.

Für die im Rahmen dieses Verkaufsprospektes angebotenen Aktien besteht ein gesetzliches Bezugsrecht der gegenwärtigen Aktionäre der Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil an dem bisherigen Anteil an dem Grundkapital der Gesellschaft (§ 203 i.V.m. 186 Abs. 1 AktG).

#### 7. Verwendung der Emissionserlöse

Durch die Multiplikation des Platzierungspreises je Stückaktie mit der Anzahl der platzierten Aktien ergibt sich der Bruttoemissionserlös der 750.000 Stückaktien aus der 3. Kapitalerhöhung.

Der Emissionserlös aus der börslichen Kapitalerhöhung fließt ausschließlich der Gesellschaft zu.

- Die SolarWorld AG beabsichtigt, den Emissionserlös zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, speziell im Hinblick auf die notwendige Gestellung von Eigenkapital bei der Inanspruchnahme zinsgünstiger DtA – und KfW – Finanzierungen für Solar- und Windparks, zu verwenden.
- Weiterhin werden die Investitionen im Forschungs- und Entwicklungsbereich mit dem Schwerpunktthema „Erzielung von Kostendegression bei der Erzeugung von Solarstrom“ intensiviert und neben der Expansion des schwedischen Tochterwerkes auf 25 MW Jahresproduktion, die Aufnahme einer weiteren Massenfertigung von 50 MW pro Jahr am Standort Deutschland projektiert.
- Darüber hinaus wird der weltweite Handel mit Rohsilizium, Wafern und Solarzellen ausgebaut und die Vermarktung von SolarWorld Solarmodulen global mit Schwerpunkt Schweiz, Benelux, Türkei und 3. Weltländer intensiviert.
- Mit dem Ziel, die solare Wertschöpfungskette zu vervollständigen, sollen strategische Allianzen eingegangen und daraus Beteiligungen an Wafer- und Solarzellenproduzenten umgesetzt werden.
- Des Weiteren will sich SolarWorld im PV-Bereich als Venture Capitalist an erfolversprechenden Neugründungen und im Vorfeld von Börsengängen von Solarfirmen als „Solarholding®“ engagieren.



# I. Das Angebot

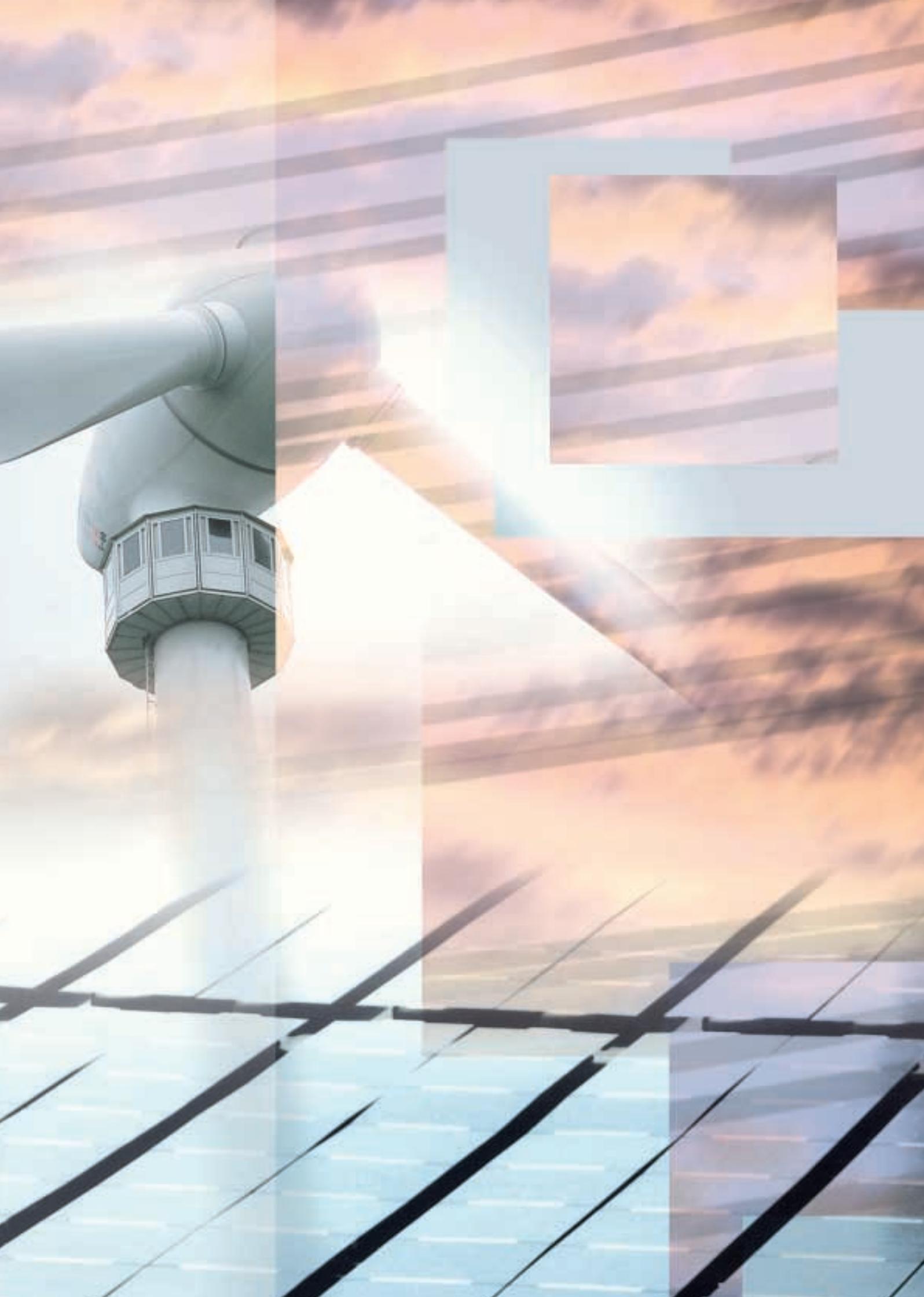
## 8. So nehmen Sie an der 3. Kapitalerhöhung der SolarWorld AG teil

Der Erwerb der neuen Aktien erfolgt über Ihre Hausbank unter Ausnutzung der SolarWorld Bezugsrechte (WKN 510848), welche den Aktionären über ihre Depotbank in ihr Depot gebucht werden.

Diese Bezugsrechte, die bis zum 2. Juni 2000 handelbar sind, müssen bei der Bezugsstelle über die jeweilige Depotbank in der Zeit vom 15. Mai 2000 bis 6. Juni 2000 angemeldet werden. Sofern sie nicht über genügend Bezugsrechte verfügen oder noch kein Aktionär mit Bezugsrecht sind, können Sie Bezugsrechte über Ihre Hausbank, oder jede andere Bank, börslich unter WKN 510 848 erwerben.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Abteilung Aktionärsbetreuung/Marketing Communications (Tel. 01803-2000 3000) gerne zur Verfügung.

Symbol	Struktur	Call	Put	Option	High	Low	Settle	Change	High
IBM	Apr 47 1.264 XC	13 1/2	13 1/2	13 1/2	54.17	54.00	54.00	22	54.00
IBM	Apr 115 5.250 CB	13 1/2	13 1/2	13 1/2	57.20	56.57	56.57	22	56.57
IBM	May 45 4.778 XC	13 1/2	13 1/2	13 1/2	58.40	57.60	57.60	22	57.60
IBM	Apr 110 4.480 CB	13 1/2	13 1/2	13 1/2	59.40	59.20	59.20	22	59.20
IBM	Apr 45 2.253 PC	13 1/2	13 1/2	13 1/2	59.50	59.05	59.05	22	59.05
IBM	Apr 45 2.287 PC	13 1/2	13 1/2	13 1/2	59.65	59.30	59.30	22	59.30
IBM	Apr 30 2.280 CB	13 1/2	13 1/2	13 1/2	60.60	60.25	60.25	22	60.25
IBM	Apr 170 2.157 CB	13 1/2	13 1/2	13 1/2	60.70	60.45	60.45	22	60.45
IBM	Apr 35 3.098 XC	13 1/2	13 1/2	13 1/2	61.25	61.00	61.00	22	61.00
IBM	Apr 45 3.081 XC	13 1/2	13 1/2	13 1/2	61.35	61.10	61.10	22	61.10
IBM	Apr 105 2.963 PC	13 1/2	13 1/2	13 1/2	61.80	61.55	61.55	22	61.55
IBM	Apr 30 2.812 CB	13 1/2	13 1/2	13 1/2	61.90	61.65	61.65	22	61.65
IBM	May 15 2.647 PC	13 1/2	13 1/2	13 1/2	62.20	61.95	61.95	22	61.95
IBM	Apr 90 2.491 AM	13 1/2	13 1/2	13 1/2	62.70	62.45	62.45	22	62.45
IBM	Apr 10 2.373 PC	13 1/2	13 1/2	13 1/2	62.77	62.52	62.52	22	62.52
IBM	Apr 120 2.267 AM	13 1/2	13 1/2	13 1/2	63.20	62.95	62.95	22	62.95
IBM	Sep 30 2.066 CB	13 1/2	13 1/2	13 1/2	63.25	63.00	63.00	22	63.00
IBM	Apr 25 2.072 PB	13 1/2	13 1/2	13 1/2	63.30	63.05	63.05	22	63.05
IBM	Apr 25 1.993 XC	13 1/2	13 1/2	13 1/2	63.35	63.10	63.10	22	63.10





## II. Allgemeines

### 1. Verantwortung für den Inhalt des Verkaufsprospektes

Die SolarWorld Aktiengesellschaft mit Sitz in Bonn, Karl-Legien-Straße 190-192, im folgenden SolarWorld AG oder Gesellschaft genannt, übernimmt im Rahmen des Verkaufsprospektgesetzes die Prospekthaftung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

### 2. Angaben über das Grundkapital und die Aktien

- 2.1 Das Grundkapital der Gesellschaft betrug bei der Gründung DM 100.000,- und war eingeteilt in 2.000 nennwertlose Stückaktien auf den Inhaber mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital je Stückaktie von DM 50,-.
- 2.2 Die Umstellung des Grundkapitals von DM 100.000,- auf Euro 51.129,19 (gerundet). (Hauptversammlungsbeschluss vom 26.05.1999)
- 2.3 Die Herabsetzung des Grundkapitals um Euro 1.129,19 and zum Zwecke der Glättung statt. (Hauptversammlungsbeschluss vom 26.05.1999)
- 2.4 Neueinteilung des Grundkapitals auf nunmehr 50.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. (Hauptversammlungsbeschluss vom 26.05.1999)

2.5 Ausgabe von 2.450.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einer rechnerischen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft von Euro 1,00. Die erste Kapitalerhöhung wurde von dem Gründer der SolarWorld AG, Frank H. Asbeck, in voller Höhe zum Bezugspreis von Euro 1,00 je Aktie gezeichnet; die Einlagen wurden in voller Höhe eingezahlt. (Hauptversammlungsbeschluss vom 26.05.1999)

Die Satzungsänderungsbeschlüsse zu 2.2 bis 2.5 wurden zur Eintragung im Handelsregister angemeldet und sind am 20. Juli 1999 im Handelsregister eingetragen und wirksam.

2.6 Des Weiteren hat die Hauptversammlung am 26.05.1999 den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, nach Durchführung der ersten Kapitalerhöhung (zu 2.5) mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31.12.1999 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens Euro 500.000 zu erhöhen. Der Vorstand der Gesellschaft hat von dieser Ermächtigung am 20. Juni 1999 Gebrauch gemacht und eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von Euro 2.500.000 um weitere Euro 500.000 auf insgesamt Euro 3.000.000 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage zum Ausgabebetrag von Euro 13,75 je Stückaktie beschlossen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat diesem Vorstandsbeschluss durch Aufsichtsratsbeschluss vom

13. September 1999 zugestimmt. Die Aktien aus dem Kapitalerhöhungsbeschluss wurden dem Anlegerpublikum unter Ausschluss der Bezugsrechte der Altaktionäre im Wege des „Private Placement“ und der Veröffentlichung eines Verkaufsprospektes vom 01. Juni 1999 zur Zeichnung angeboten und vom Anlegerpublikum in voller Höhe zum Bezugspreis von Euro 13,75 je Aktie gezeichnet; die Einlagen wurden in voller Höhe eingezahlt. Die Kapitalerhöhung und ihre Durchführung wurden am 08. Oktober 1999 im Handelsregister eingetragen.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. September 1999 hat beschlossen, dass der Vorstand gemäß § 202 AktG ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31.12.2003 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber oder Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlage einmal oder mehrmals, insgesamt höchstens um Euro 750.000 zu erhöhen. Der Vorstand wurde des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates über einen Ausschluss des Bezugsrechtes zu entscheiden.

Der Vorstand hat unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals am 03. April 2000 Folgendes beschlossen:

a) Das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit Euro 3.000.000 wird um Euro 750.000 auf Euro 3.750.000 durch Ausgabe von bis zu 750.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einer rechnerischen Beteiligung am Grundkapital der Gesell-

schaft von jeweils Euro 1,00 erhöht. Die 750.000 neuen Aktien werden von der WGZ- Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären im Verhältnis 4:1 zum Bezugspreis von maximal Euro 50 je Aktie in der Zeit vom 15. Mai 2000 bis 06. Juni 2000 einschließlich zum Bezug anzubieten. Der Bezugspreis ist bei der Bezugsmeldung, spätestens jedoch am 06. Juni 2000 zu zahlen. Die Bezugsrechte werden in der Zeit vom 15. Mai 2000 bis 02. Juni 2000 einschließlich an den Wertpapierbörsen in Düsseldorf und Frankfurt gehandelt. Die Preisfeststellung der alten Aktien erfolgt vom ersten Tag der Bezugsfrist an ex Bezugsrecht. Am 02. Juni 2000, dem letzten Tag des Bezugsrechtshandels, wird sich die Depotbank usancegemäß bemühen, diejenigen Bezugsrechte, für die bis dahin noch keine Weisung vorliegt, für Rechnung der Depotinhaber bestens zu verkaufen. Die Aufnahme der Preisfeststel-

lung für die neuen Aktien an den beteiligten Wertpapierbörsen ist für den 08. Juni 2000 vorgesehen. Die neuen Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Deutschen Börse Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wurde.

- b) Der Bezugspreis für die neuen Aktien beträgt maximal Euro 50,00. Er wird aus dem Durchschnitt der Kassanotierungen der SolarWorld AG Aktien an der Frankfurter Wertpapier Börse im Zeitraum vom 08.-12. Mai 2000 einschließlich abzüglich 20% berechnet. Übersteigt der hiernach bestimmte Bezugspreis den maximalen Bezugspreis, so ist allein der maximale Bezugspreis maßgeblich.

Bei vollständiger Durchführung und Eintragung auch der 3. Kapitalerhöhung im Handelsregister gestaltet sich die Entwicklung des Grundkapitals der SolarWorld AG wie folgt:

### Angaben über das Grundkapital

Grundkapital	Beschlußdatum	Aktien	Betrag des Grundkapitals	Eintragung ins Handelsregister
Gründung	18.12.1998	2.000	100.000,00 DM	26.03.1999
Umstellung auf den Euro	26.05.1999	2.000	Euro ca. 51.129,19	20.07.1999
Kapitalherabsetzung	26.05.1999	2.000	Euro 50.000,00	20.07.1999
Neueinteilung	26.05.1999	50.000	Euro 50.000,00	20.07.1999
1. Kapitalerhöhung	26.05.1999	2.450.000	Euro 2.500.000,00	20.07.1999
2. Kapitalerhöhung	26.05.1999	500.000	Euro 3.000.000,00	08.10.1999
3. Kapitalerhöhung	13.09.1999	750.000	Euro 3.750.000,00	gezeichnet



Solar World®

463,258.00	+
326,975.00	+
1,379,432.00	+
1,398,552.00	+
3,167,123.00	+
13,754.00	+
168,532.00	+
...	+





### III. Angaben über die SolarWorld AG

#### 1. Gründung und Entwicklung

Die SolarWorld AG, Bonn, führt ihre Kompetenz auf die Geschäftsaktivitäten der Fa. Frank H. Asbeck, Ingenieurbüro für Industrieanlagen, Bonn, zurück. Dieses 1988 gegründete und am 17. Februar 1989 ins Handelsregister Bonn (HRB 3761) als Einzelfirma eingetragene Unternehmen beschäftigt sich seit 10 Jahren mit alternativen Technologien und realisiert neben Industrieanlagen beispielsweise das weltweit größte rapsölbetriebene Blockheizkraftwerk, welches die komplette Heiz- und Notstromenergie der Callcenter und der Zentrale der Bank 24 AG, Bonn, sicherstellt.

Ebenfalls in industriellem Maßstab wurde das größte EVU-unabhängige Solarkraftwerk (PV) mit 500 kWp installierter Leistung auf dem Gewerbe- und Technologiezentrum Bonn projektiert.

Bis zur Gründung der SolarWorld AG konnten industrielle Solarkraftwerke mit mehr als einem MW an Standorten in Bonn, Essen, Köln, Neuss und Mönchengladbach für Energieversorger wie die RWE im Rahmen bundesweiter Ausschreibungen projektiert und realisiert werden.

Des Weiteren wurde seit 1995 der Handel mit PV-Modulen, Wechselrichtern, Komponenten sowie Bausätzen und Systemlösungen mit den Absatzschwerpunkten bei Dachdecker- und Elektrogroßhandel, Solarinstallateuren, Fertighausfirmen und Baumärkten etabliert. Im Jahr 2000 werden bis zu 8000 Elektroinstallateure auf SolarWorld-Produkte geschult.

Der komplette Geschäftsbereich Photovoltaikhandel und Anlagenbau der Einzelfirma wurde von der SolarWorld AG übernommen.

Die Eintragung der SolarWorld AG in das Handelsregister Bonn ist am 26. März 1999 unter dem Zeichen HRB 8319 erfolgt.

Mit der 70prozentigen Beteiligung der SolarWorld AG, Bonn an dem schwedischen Solarmodulhersteller Gällivare PhotoVoltaic AS (GPV), Gällivare/Schweden befindet sich seit dem 01.01.2000 die Produktion von Solarmodulen im Portfolio.

Es bestehen langfristige Belieferungsverträge seitens des global agierenden Herstellers BP-SOLAREX, Frederick/USA, dem weltweit größten Hersteller von PV-Technik. Darüber hinaus bestehen bedarfsichernde Liefer- und Verarbeitungsvereinbarungen mit dem norwegischem Siliziumwafer-Hersteller ScanWafer, dem amerikanischen Zellen- und Modulhersteller Astropower sowie dem Zellenproduzenten Motech/Taiwan.

## 2. Firma, Sitz und Geschäftsjahr

Die Firma der Gesellschaft lautet SolarWorld Aktiengesellschaft. Es handelt sich um eine Aktiengesellschaft des deutschen Rechts. Ihren Sitz hat die Gesellschaft in Bonn, NRW.

Geschäftsadresse:  
Karl-Legien-Str. 190-192  
53117 Bonn

Der Firmensitz mit 1000 qm hochwertiger Büro- und Technologiefläche steht im Eigentum der Asbeck & Asbeck GbR Auermühle

und ist langfristig zu marktüblichen Konditionen angemietet. An gleicher Stelle wurde Anfang 2000 ein Bauantrag für weitere 3000 qm Forschungs- und Entwicklungsfläche sowie für ein Solarmuseum in Niedrigenergiestandard gestellt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

## 3. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens der SolarWorld Aktiengesellschaft sind gemäß § 2 der Satzung:

(1)

- der Anlagenbau,
- die Produktentwicklung,
- die Produktion von Modulen und Komponenten sowie der Handel mit solchen Gegenständen im Bereich der Photovoltaik,

ferner

- die Planung, Errichtung, der Betrieb und der Handel mit Windkraftanlagen und
- der Stromhandel

(2)

- Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.



#### 4. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind neben der Hauptversammlung der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind streng voneinander getrennt. Kein Mitglied des Vorstandes kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrates sein und umgekehrt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Geschäftsführung der Gesellschaft. Er vertritt die Gesellschaft nach außen und schließt in ihrem Namen Verträge mit Dritten. Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und die Vertretung der Gesellschaft beim Abschluss von Rechtsgeschäften mit dem Vorstand. Weiterhin hat er den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft zu überwachen.

Bei der Erfüllung ihrer Pflichten müssen die Mitglieder sowohl des Vorstandes als auch des Aufsichtsrates die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anwenden.

Sie haben bei ihrer Entscheidungsfindung ein weites Spektrum von Interessen, einschließlich der Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre sowie die ihrer Arbeitnehmer und Gläubiger zu berücksichtigen. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates haften der Gesellschaft gegenüber persönlich für den aus einer Verletzung ihrer Pflichten resultierenden Schaden.

#### 4.1. Vorstand

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 12. Januar 1999 wurde Dipl.-Ing. Frank H. Asbeck (40 Jahre) zum Vorstand bestellt, welcher satzungsgemäß die Gesellschaft vertritt. Der Vorstand ist unter der Büroadresse Poppelsdorfer Allee 104, 53115 Bonn, und unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung und der Sitzung des Aufsichtsrates vom 13.09.1999 wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter Westermayr zum Vorstand Technik bestellt.

Die Vorstandsbezüge betragen DM 288.000,00 pro Jahr.

#### 4.2. Aufsichtsrat

##### 4.2.1 Zusammensetzung und Amtsdauer

Der Aufsichtsrat der SolarWorld AG besteht aus drei Mitgliedern.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 4 Wochen niederlegen. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines vorzeitig ausscheidenden Mitglieds in Ermangelung eines Ersatzmitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds.

#### 4.2.2 Vorsitzender und Stellvertreter

Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung, mit deren Beendigung die Amtszeit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder beginnt, in einer Sitzung, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf, aus seiner Mitte für die Dauer seiner Amtszeit einen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus, so ist eine Neuwahl für den Rest der Amtszeit vorzunehmen.

Willenserklärungen des Aufsichtsrates werden in dessen Namen von dem Vorsitzenden oder, wenn dieser verhindert ist, von seinem Stellvertreter abgegeben.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält nach Abschluss eines Geschäftsjahres – erstmalig für 1999 – eine Vergütung in Höhe von Euro 6.000,00, der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Vergütung in Höhe von Euro 12.000,00, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer.

Ferner steht den Mitgliedern des Aufsichtsrates ein angemessenes Sitzungsgeld zu.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Dr. Claus Recktenwald, Rechtsanwalt, Aufsichtsratsvorsitzender, wohnhaft Haydnstraße 43, 53115 Bonn  
Dr. Claus Recktenwald ist Partner der Rechtsanwaltssozietät Schmitz Knoth Wüllrich Marquardt, Bonn/Köln.
- Dr. Georg Gansen, Rechtsanwalt, Uhierstr. 47, 53173 Bonn  
Dr. Georg Gansen ist Abteilungsleiter

Wettbewerbs-, Kartellrecht, Vertragsberatung, Deutsche Post AG, Generaldirektion, Bonn.

- Alexander von Bossel, LL M (Edinb.)  
Rechtsanwalt, Meckenheimer Allee 97, 53115 Bonn  
Alexander von Bossel ist Rechtsanwalt der Sozietät GAEDERTZ Rechtsanwälte, Köln.

#### 4.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Die Einberufung muss mindestens einen Monat vor dem Tage der Versammlung erfolgen. Dabei werden der Tag der Bekanntmachung und der Tag der Hauptversammlung nicht mitgerechnet. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Wenn sowohl der Vorsitzende des Aufsichtsrates als auch sein Stellvertreter verhindert sind, wird der Vorsitzende durch die Hauptversammlung gewählt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

5. Wesentliche Aktionäre

Bei Gründung wurden sämtliche Aktien der SolarWorld AG von Herrn Frank H. Asbeck gehalten, der zugleich weitere Aktien im Rahmen der ersten Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft erwarb und nachfolgend teilweise an drei Familienmitglieder veräußerte. Die im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung durch „Private Placement“ ausgegebenen Aktien befinden sich im Streubesitz, so dass sich die Beteiligungsverhältnisse nach der Eintragung der 2. Kapitalerhöhung (08.10.1999, Handelsregister, Bonn) vor der Ausgabe der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Aktien wie folgt darstellt:

**Aktuelle Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft zum 30.04.2000**

	In Stück	In %
Frank H. Asbeck	1.719.072	57,30
Britta Asbeck	247.500	8,25
Marc Asbeck	247.500	8,25
Alexandra Asbeck	247.500	8,25
Mitarbeiter und verbundene Unternehmen	38.428	1,28
<b>Summe</b>	<b>2.500.000</b>	<b>83,33</b>
Streubesitz	500.000	16,67
<b>Summe</b>	<b>3.000.000</b>	<b>100,00</b>

Die Altaktionäre beabsichtigen, von ihrem gesetzlichen Bezugsrecht Gebrauch zu machen und/oder einen Teil der Bezugsrechte im außerbörslichen Handel zu veräußern.

## 6. Gewinnverwendung

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt die Hauptversammlung.

Der Vorstand hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und den Abschluss vorzulegen.

Dieser wird durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, derzeit die Limes Treuhand GmbH, Bonn, geprüft.

Nach Eingang des Prüfungsberichtes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht und der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen, der diese Unterlagen unverzüglich nach Vorlage durch den Vorstand zu prüfen hat. Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung, hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten acht Monate des folgenden Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Die SolarWorld AG strebt in Zukunft einen angemessenen Interessenausgleich der Gesellschaft und ihrer Aktionäre bezüglich adäquater Dividendenzahlungen an. Kriterien hierfür sind die gesamtwirtschaftliche Situation sowie die Zukunftspläne der Gesellschaft.

Für das Jahr 1999 hat der Vorstand der Hauptversammlung die Rückstellung des positiven Ergebnisses in die Reserve vorgeschlagen.

## 7. Beteiligungen

### 7.1 Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH, Bonn

Die Gesellschaft hält 80,2% der Geschäftsanteile der Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH, Bonn, die in der Gesellschafterversammlung vom 19. April 1993 gegründet und am 11. November 1993 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter dem Zeichen HRB 6408 eingetragen wurde.

Der Gesellschaftsgegenstand ist seit dem 25. März 1998 unter anderem die Projektierung und Erstellung von Kraftwerksanlagen als Generalübernehmer, deren Betrieb und Verwaltung.

Das Stammkapital der Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH beträgt DM 250.000,00, die vollständig eingezahlt sind.

### 7.2 Gällivare PhotoVoltaic (GPV), Gällivare/Schweden

Des Weiteren ist die Gesellschaft mit 70,0 % an dem schwedischen Solarmodulhersteller Gällivare PhotoVoltaic AS (GPV), Gällivare/Schweden beteiligt. Weitere 25,0% werden von dem Marktführer im weltweiten Solargeschäft, der BP Solarex, gehalten.

Das GPV-Management ist mit 5,0 % beteiligt. GPV ist ein Solarmodulhersteller mit einer Jahreskapazität von 12,5 MW, die zum Ende 2000 auf 25 MW ausbaubar ist.

#### 7.3 Fuhrländer GmbH Waigandshain/Westerwald

Eine weitere Beteiligung von 6,25% wird an dem Windkraftanlagenhersteller Fuhrländer GmbH, Waigandshain/Westerwald gehalten. Die Fuhrländer GmbH erzielte 1999 Umsatzerlöse von 30.150.000,00 DM und ein positives Ergebnis. Der Börsengang der zukünftig als AG firmierenden Fuhrländer GmbH, ist für 2000 geplant. Die SolarWorld AG wird einen Aufsichtsrat in der zukünftigen Fuhrländer AG stellen.

#### 7.4 Astropower Inc., USA

Von der SolarWorld AG wird daneben ein nennenswertes Aktienpaket (20.000 Stückaktien) an der Astropower Inc., USA, einem führenden Solarmodulhersteller, gehalten. Mit Astropower ist eine strategische Allianz als Ergänzung der Lieferverträge in 2000 angestrebt.

#### 8. Mitarbeiter

Neben den Vorstandsmitgliedern sind derzeit 18 für die SolarWorld AG und gesamt 60 Mitarbeiter für die SolarWorld-Gruppe tätig. Die SolarWorld-Gruppe beschäftigt in der Projektierung und kaufmännisch/technischer Überwachung erfahrene Mitarbeiter. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich und der Vorstandsbereich der Technik wer-

den durch Dipl.-Ing (FH) Peter Westermayr (46 Jahre), die Aktionärsbetreuung/Marketing Communications wird durch Frau Sybille Teyke (35 Jahre), und der Vertrieb durch Dr. Hartwig Westphalen (49 Jahre) geleitet. Für strategische Unternehmensentwicklung und die Fertigungstechnologien ist Dipl.-Ing. Boris Klebensberger (30 Jahre) verantwortlich.

Das operative Geschäft der Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH wird durch Dipl.-Meteorologe Thomas Klodt (34 Jahre) geführt.

Geschäftsführer der GPV, Schweden ist Dipl.-Ing. Peter H. Johnson (34 Jahre).

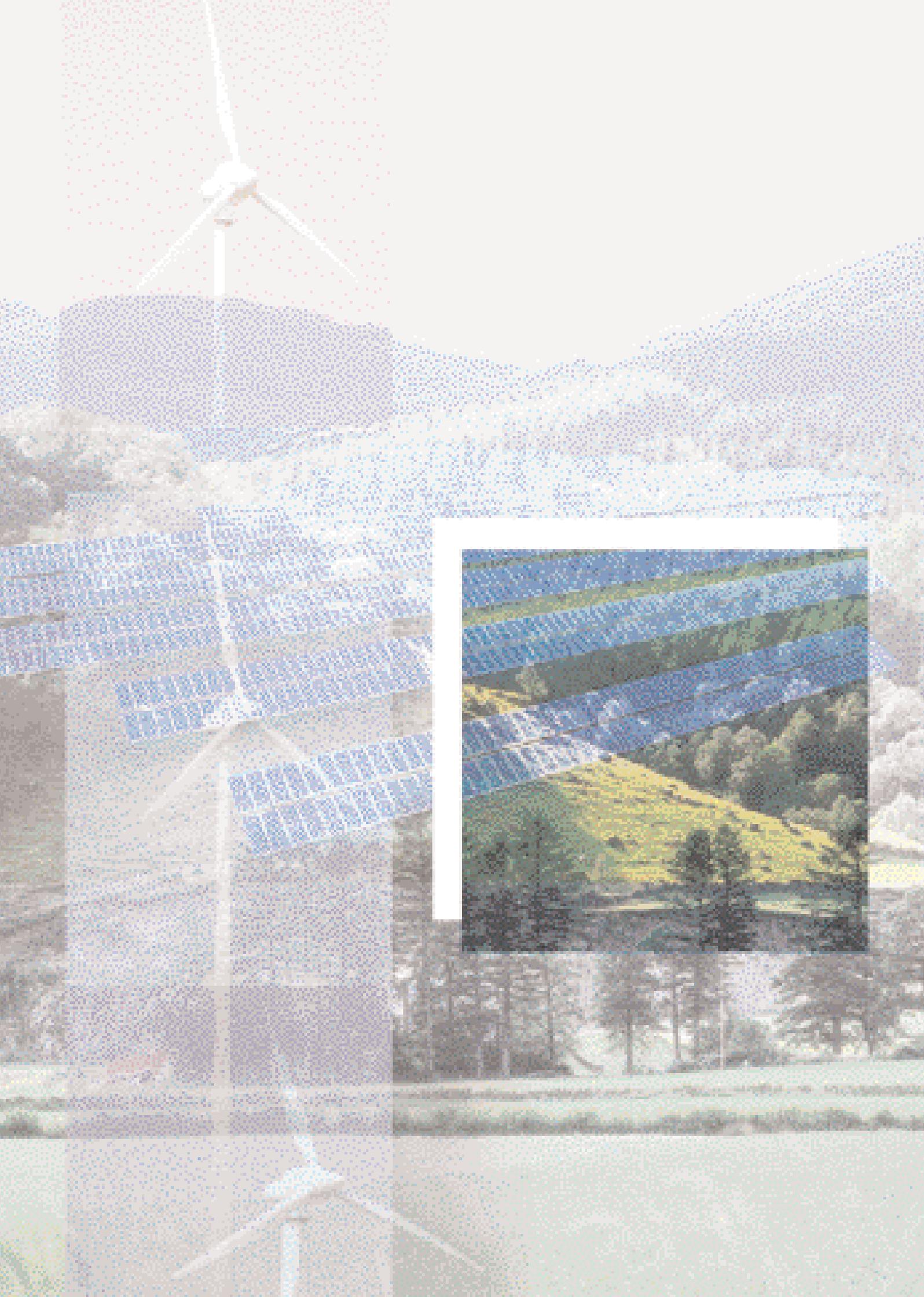
#### 9. Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft führt keine Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten oder während der letzten zwei Geschäftsjahre gehabt haben.

Die Gesellschaft hat weder Kenntnis davon, noch ist die Einleitung solcher Verfahren beabsichtigt.

#### 10. Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.





## IV. Die SolarWorld AG: Mit Sonne und Wind ins nächste Jahrtausend

### 1. Die Unternehmensstrategie

In den beiden Geschäftsfeldern Photovoltaik und Wind, in denen die SolarWorld AG tätig ist, zeichnet sich besonders seit dem letzten Halbjahr 1999 eine sehr positive Entwicklung ab. Wesentlich getragen wird diese Entwicklung in Deutschland von dem am 25. Februar 2000 verabschiedeten Gesetz zur Förderung der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), mit einer seit 01.04.2000 verbindlichen Mindestvergütung von 99 Pf/kWh für Solarstrom, die nunmehr die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen trägt. Dieser Gesetzeserlass ist ein richtungsweisender Meilenstein für die zukünftige Energiepolitik aus erneuerbaren Energien.

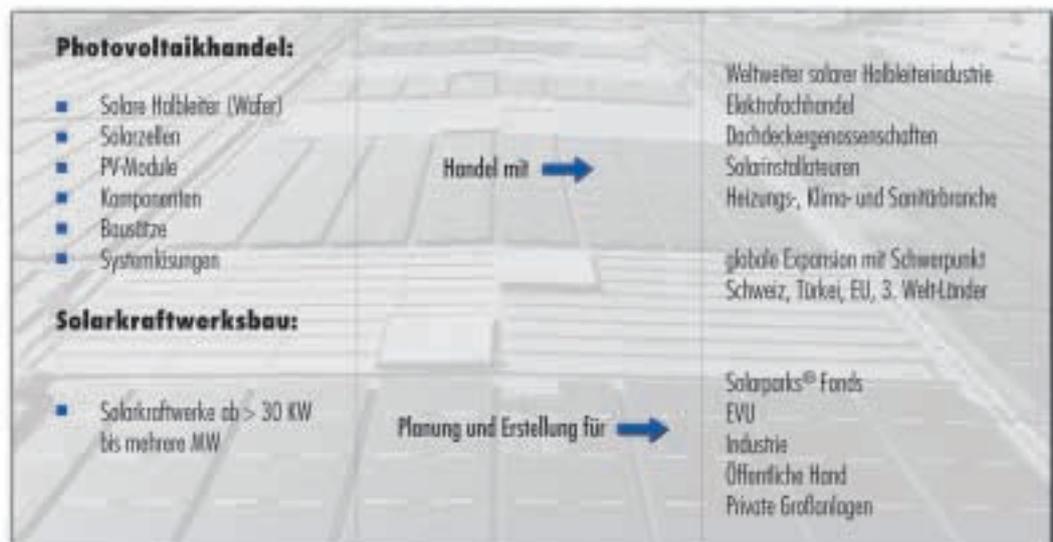
Dabei verfolgt die SolarWorld AG die Strategie, zunehmend als ein umfassend integrierte regenerative Solarholding® am Markt zu agieren.

Im Geschäftsbereich Photovoltaik verfolgt sie die Strategie, die solarwirtschaftliche Wertschöpfungskette zunehmend unter dem Dach des Unternehmens zu vereinigen. Ein entscheidender Schritt dahin war Ende Dezember 1999 die Übernahme einer Mehrheitsbeteiligung des schwedischen Solarmodule-Herstellers GPV. Darüber hinaus hat die SolarWorld AG auch die Produktion und den Handel von Modulen in ihr Unternehmen integriert und macht sich über diesen strategischen Schritt unabhängig vom Moduleinkauf auf dem Weltmarkt. Von der Produktion über den Handel von

solaren Elementen bis hin zum Bau kompletter Anlagen ist nun ein großer Teil der solarwirtschaftlichen Wertschöpfungskette im Unternehmen der SolarWorld AG vereinigt. Bisher hatte die SolarWorld AG die Module überwiegend als Generalimporteur von BP-Solarex Inc., USA, bezogen. Mit der majorisierenden Übernahme von GPV trägt die SolarWorld AG nun aber den Notwendigkeiten einer Diversifizierung ihrer Einkaufstätigkeiten Rechnung. Damit kann die SolarWorld AG auch ihre Position als konzernunabhängiger Erbauer von Solarkraftwerken in Deutschland weiter festigen. Ziel dieser Gesamtstrategie der

SolarWorld AG ist die Preisführerschaft auf hohem Qualitätsniveau. Darüber soll erreicht werden, dass Photovoltaik zu einem Massenprodukt wird und einen akzeptierten wirtschaftlichen Beitrag zur Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen darstellt. Flankiert wird die strategische Ausrichtung der Preisführerschaft durch die Auswahl günstiger Systemkomponenten und die Entwicklung einfacher Montagetechniken. Neben den Modulkosten sollen auch sämtliche Peripheriekosten drastisch gesenkt werden, die heute bis zu 50% der PV-Kosten ausmachen, hier besitzen wir Spezialknow-how.

## SolarWorld AG, Bonn





Zur kompletten Abdeckung der PV-Wertschöpfungskette, d.h. ausgehend vom reinen Silizium, dem Wafer und der Solarzelle, laufen derzeit Verhandlungen der SolarWorld AG in Europa, USA und Fernost. Anfang 2000 hat die SolarWorld AG Liefer- bzw. Verarbeitungsverträge mit dem Waferproduzenten ScanWafer AF, Glomfjord/Norwegen und dem Zellenhersteller Astropower Inc., Delaware USA, einem führenden Solarmodulhersteller abgeschlossen. Durch diese Kontrakte wird derzeit die Unabhängigkeit von relativen Preisen für Rohsilizium, solare Halbleiter und Solarzellen auf dem Weltmarkt erhöht und gleichzeitig die Einkaufsbasis verbreitert.

Das Tochterunternehmen GPV wird schwerpunktmäßig das Massenmodul SW 150 produzieren, das die SolarWorld AG eigens für das deutsche 100.000-Dächerprogramm entwickelt hat.

Im Geschäftsfeld Photovoltaik wird die SolarWorld AG weiterhin den Bau industrieller Solarkraftwerke vorantreiben. So ist der 1-MW Solarparc® aus Dünnschichtzellen in der Projektierung, und durch die Gründung eines Sonnenfonds® soll der Bau weiterer Photovoltaik-Kraftwerke aus dem Hause der SolarWorld AG forciert werden.

Aufgrund einer branchentiefen Untersuchung durch sein Management, will die SolarWorld AG als Solarholding® PV-Unternehmenspicking betreiben, das heißt wir engagieren uns mit Speed Capital und Venture Capital bei technisch interessanten Neugründungen, die Effizienzsteigerungs- und Kostensenkungspotenzial im PV-Bereich versprechen und sind so immer hautnah am technischen Fortschritt. Das Recht der Ver-

marktung dieser Produkte wollen wir uns sichern und die Steigerung des Wertes der jeweiligen Beteiligung durch aktives „buy and build“ begleiten und forcieren. Damit setzt die SolarWorld AG damit ein Photovoltaik Branchenkonzept um und agiert

fondsähnlich. Für internationale Umweltfonds wird eine Beteiligung in der Solarworld AG noch interessanter; sechs Umweltfonds sind bereits engagiert, da sie mit der SolarWorld AG den solaren Aktienkorb abdecken können, und das mit **einer** sehr reinen Solaraktie.

## Geplante Struktur der regenerativen Solarholding®

<p><b>80,2%</b> Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH, Bonn</p>	<p><b>70%</b> Gallivare PhotoVoltaic (GPV), Gallivare/Schweden</p>
<p><b>Stromproduktion:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Planung und Erstellung von Windparks und Solarparks®</li> <li>■ Betrieb von Windparks und Solarkraftparks</li> <li>■ Betrieb von Rapsölblokkraftwerken</li> </ul>	<p><b>Modulproduktion:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Produktion von Hochleistungs-PV-Modulen auch unter dem Label "SolarWorld"</li> </ul> <p><b>Vertrieb:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Weltweiter Vertrieb von Premium PV-Modulen unter dem Label "GPV"</li> </ul>
<p><b>6,25%</b> Fuhrlander GmbH, Waigandshain/Westerwald</p>	<p><b>Venture + Speed Capital</b> PV-Neugründungen + Beteiligungen an solaren Börsenkandidaten</p>
<p><b>Produktion:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ von Windkraftanlagen</li> </ul> <p><b>Spezialist:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ für hoch leistungsfähige Binnenland Windenergie-Anlagen</li> </ul>	<p><b>"Buy and Build"</b> (zugreifen und was draus machen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ neue PV-Produkte → Effizienzsteigerung</li> <li>■ neue Herstellungsverfahren → Kostenreduktion</li> </ul>



## 2. Der Markt Photovoltaik

### 2.1 Photovoltaik: Der Markt heute

Die Zukunft gehört den erneuerbaren Energiequellen, welche entweder kein CO<sub>2</sub> freisetzen oder zumindest, im Vergleich zu den zunehmend substituierten konventionellen Energieträgern (Kohle, Kernkraft, Erdgas, Heizöl), eine bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz aufweisen. Ihr Beitrag zur Energieerzeugung wird im 3. Jahrtausend unverzichtbar sein.

Die Solarenergie erfreut sich rasant zunehmender Popularität und verzeichnet jährlich zweistellige Zuwachsraten. Sie besitzt das Potenzial, sich zu einem der wichtigsten Zukunftsmärkte zu entwickeln. Solartechnik sorgt für eine saubere Energieversorgung, stärkt die Wirtschaft und schafft neue Arbeitsplätze.

Deutschland besitzt im Wettbewerb um die führenden Solarstandorte gute Voraussetzungen: ausgeprägtes Know-how in moderner Energietechnik, eine hohe Innovationskraft und einen gewaltigen Absatzmarkt unmittelbar vor der Haustür.

Für die Photovoltaik – die direkte Umwandlung von Sonnenenergie in Strom – eröffnet sich über das neue „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ ein Marktpotenzial von 300 MW. Für das Jahr 2000-2004 kann das eine Verhundertfachung des Gesamtmarktes auf einen Markt von insgesamt 1 Milliarde DM pro Jahr zu nur 160 Mio. DM in 1999 bedeuten.

An diesem rasanten Wachstum des Gesamtmarktes will die SolarWorld AG überdurchschnittlich partizipieren. Expansiv wird SolarWorld ihren globalen Exportanteil mit Schwerpunkt Schweiz, Türkei, EU-Länder und speziell mit low-budget Modulen für die 3. Welt erhöhen.

### 2.2 Photovoltaik: Die politischen Rahmenbedingungen

Die politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU bieten der Photovoltaik eine verlässliche Grundlage zur Expansion:

- Das „**Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG**“ ist am 25. Februar 2000 von der Bundesregierung verabschiedet worden. Es garantiert eine Vergütung für Strom aus Solarenergie von mindestens DM 0,99 pro Kilowattstunde für eine Laufzeit von 20 Jahren.
- Mit dem durch die Bundesregierung aufgelegten **100.000-Dächer-Solarstrom-Programm** zur Installation von 300 MW über die kommenden Jahre erhält die Nachfrage nach Solarmodulen einen entscheidenden Schub. Die deutsche Photovoltaikindustrie kann so den qualitativen Sprung in die Massenproduktion schaffen, durch die die Preise für solare Produkte deutlich gesenkt werden.
- Auch in der EU stehen die energiepolitischen Zeichen auf "solar". Die EU-Kommission will den **Anteil der regenerativen Energien am EU-Energieverbrauch in den kommenden zehn Jahren auf zwölf Prozent mehr als verdoppeln**. Die Kommission hat dabei deutlich gemacht, dass die Förderung der regenerativen Energien ausdrücklich gewünscht ist und keine unzulässige Subventionierung darstellt.

Die SolarWorld AG nimmt bereits an einem großen Teil der Wertschöpfungskette im PV-Markt teil, mit dem Ziel, zukünftig auf allen Wertschöpfungsstufen über globale Beteiligungen zu partizipieren.

## 2.3 Photovoltaik: Der Markt bis 2010

(Auszug aus einer Studie der Bank Sarasin, Basel, August 1999, "Photovoltaik am Ende des 20. Jahrhunderts")

Das durchschnittliche jährliche Wachstum des PV-Marktes lag von 1990 bis 1996 bei knapp über 10%, bis es 1997 mit einem Wachstum von 43% geradezu explodierte. 1998 ging die Zuwachsrate wieder auf 20% zurück. Der Ausblick für Japan, Europa und die USA ist weiterhin äußerst positiv. Das 70.000-Dächer-Programm der japanischen Regierung ist in voller Fahrt und wurde auch von der Asienkrise nicht beeinträchtigt. Das deutsche 100.000-Dächer-Programm wird dem europäischen Markt einen beträchtlichen Schub verleihen und die von Präsident Clinton angekündigte „One Million Solar Roofs-Initiative“ wird in den USA die Nachfrage nach Solaranlagen für Wohnbauten kräftig ansteigen lassen. Neben diesen wohl bekanntesten gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Förderprogramme oder zumindest Förderabsichten

von verschiedener Seite, wie z.B. der EU oder der Weltbank.

Daneben scheint auch das technologische Umfeld günstig. So konnten durch Verfahrensoptimierungen die Kosten für Solarzellen und -module weiter gesenkt werden. Auch wenn die Ölpreise bekanntermaßen sehr volatil und unberechenbar sind, deuten die Erfolge der Förderbeschränkungen der OPEC und der kürzliche Anstieg des Ölpreises auf ein Zweijahreshöchst darauf hin, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaik auch gegenüber fossilen Energieträgern verbessert. Dies eröffnet natürlich vor allem dort neue Marktchancen, wo Solaranlagen Dieselaggregate substituieren können. Aufgrund des sehr günstigen politischen Umfeldes, der für die einzelnen Marktsegmente antizipierten Entwicklungen sowie des geplanten Kapazitätsausbaus der Photovoltaik-Unternehmen selbst, sieht die Bank Sarasin, Basel bis zum Jahr 2010 eine weitere weltweite Marktexpansion mit durchschnittlichen(!) Zuwachsraten um die 17% voraus (siehe Grafik).

### Prognostizierte Entwicklung des Photovoltaikmarktes bis 2010





## 2.4 Photovoltaik: Parallelen zum Mobiltelefonmarkt

Vergleicht man das Wachstum des Mobiltelefonmarktes der letzten Jahre mit demjenigen der Photovoltaikbranche, so sieht man, dass das Wachstum des PV-Marktes quasi „phasenverschoben“ abläuft. Die Mobiltelefonindustrie ist im Marktreifungszyklus schon deutlich weiter fortgeschritten. Vereinfacht ausgedrückt: Der Photovoltaikmarkt befindet sich heute womöglich da, wo der Mobiltelefonmarkt vor etwa 10 Jahren stand, und es zeichnet sich unter Umständen ein ähnlicher Wachstumsschub ab.

- Perfekte Substitution einer seit längerem bestehenden Technik
- Zusatznutzen des Substituts
- Junge Technik mit hohem Innovationsrhythmus
- Starker, schneller Fall der Produktionskosten
- Unabhängig von einer kapitalintensiven Strom- oder Telekommunikationsinfrastruktur, dadurch höhere Reversibilität durch tiefere «sunk costs» und Intensivierung des Wettbewerbs
- Ähnliche Wachstumskurven (verhaltener Anfang und plötzlicher „take off“)

## 2.5 Nachhaltigkeit: Chance für Investoren

Kapitalanlage mit Nachhaltigkeit, d.h. in Unternehmen, die den Grundsätzen einer langfristig tragfähigen Entwicklung entsprechen, haben in den letzten Jahren im Durchschnitt eine höhere Performance gebracht als vergleichbare Produkte ohne Nachhaltigkeitsbezug. Weil sich das herumgesprochen hat, wächst der Markt auch stark. Jährliche Wachstumsraten von weltweit über 30% weisen Investitionen privater und institutioneller Anleger im Sustainability-Bereich (Nachhaltigkeit) zur Zeit auf.

Während der Konjunkturzyklus der vergangenen Jahrzehnte auf der Basis billigen Rohöls basierte, steht die Wirtschaft Anfang des 21. Jahrhunderts an der Schwelle eines neuen Konjunkturzyklus, der auf fünf Säulen basiert: der Informationstechnologie, der Biotechnologie, der Gesundheitstechnologie, optischen Technologien und der Umwelttechnologie.

Nachhaltigkeit oder „Sustainability“ wird einer der Megatrends des 21. Jahrhunderts werden. Die Photovoltaik wird daher eine interessante Chance für Investoren darstellen.

## 3. Der Markt Windenergie

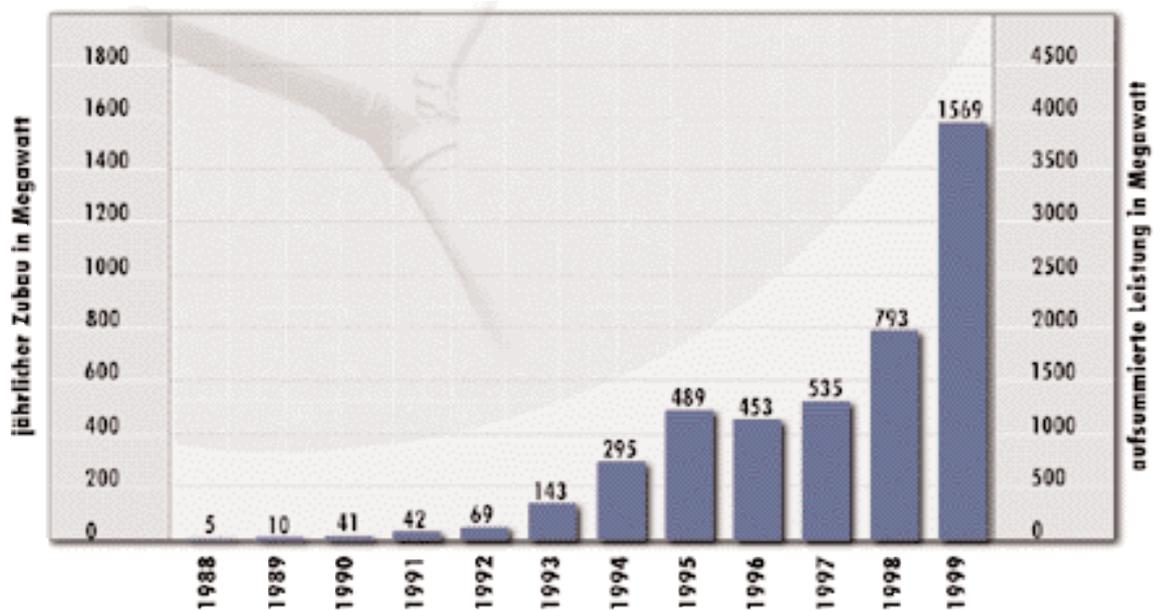
### 3.1 Windenergie: Der Markt

Die Windenergie in Deutschland boomt: Am 31.12.1999 produzierten bundesweit über 7.844 Windturbinen mit einer installierten Leistung von 4.444 Megawatt sauberen Strom. Die Windenergie trägt mittlerweile zu rund 2 Prozent zum bundesweiten Strombedarf bei.

Zu verdanken ist dieser Boom dem 1991 ins Leben gerufenen Stromeinspeisungsgesetz (StrEG), das die Energieversorger verpflichtet, den regenerativ erzeugten Strom aufzunehmen und zu einem Festpreis zu vergüten. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) legt ein Referenzertragsmodell fest.

Dabei wird die Vergütung für die ersten fünf Jahre 17,8 Pfennige/Kilowattstunde betragen. Danach wird standortgerecht vergütet. Diese Neuregelung bedeutet eine Sicherung des Windkraft-Aufbaus für die Zukunft, vor allem für Standorte im Binnenland – wie zum Beispiel in der Eifel!

## Wachstum der Windenergie



Quelle: Bundesverband WindEnergie e.V.

### 3.2 Windenergie: Die SolarWorld AG in diesem Markt

Seit 1997 beschäftigen sich die SolarWorld AG und das Beteiligungsunternehmen Asbeck Immobilien – und Kraftwerksgesellschaft mbH mit der Projektierung von Windkraftanlagen. Die Leistungen der Gesellschaft umfassen langfristig die Konzeption, Planung, Realisierung und den Betrieb von Windparks.

Die SolarWorld AG plant, über die Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH, bis zum Jahre 2004 in der Eifel Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von etwa 100 MW zu errichten. Die ersten Anlagen mit einer Leistung von rund

19 MW werden nach dreijähriger Vorbereitungszeit in diesem Jahr ihre Rotoren im Wind drehen. Die Investitionssumme von ca. DM 50.000.000,00 wird mit Mitteln der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau gestellt. Dem Tochterunternehmen ist es wichtig, die Windenergieanlagen vorerst im eigenen Bestand zu halten, anstatt in Anlehnung an eine Reihe von Wettbewerbern, Kommanditgesellschaften für jeden einzelnen Windpark zu gründen und zur Finanzierung in jedem Einzelfall Beteiligungen am Kapitalmarkt einzuwerben. Ein Großfonds unter dem Produktnamen Eifelstrom®, kann nach Ausbau der ersten 30 MW geprüft werden.



Von strategischer Bedeutung für die künftige Geschäftspolitik der SolarWorld AG ist die Beteiligung am Windkraftanlagenhersteller Fuhrländer GmbH, einem Unternehmen, das eine umfangreiche Auslandserfahrung mit Schwerpunkt in Japan und Spanien mitbringt. Über die ausländische Positionierung der Fuhrländer GmbH will SolarWorld künftig auch den Export von Solarstromkomponenten und -anlagen verstärken. Das Potenzial zur Installation von kombinierten Windenergie- und Solarstromanlagen – sogenannte Hybridanlagen – ist in den südlichen Mitgliedsstaaten der EU und anderen sonnenreichen Regionen der Erde enorm. Beide regenerative Energien ergänzen sich ideal, um eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten und zur Meerwasserentsalzung eingesetzt zu werden. Die SolarWorld AG kann mit einem derartigen Schritt die Geschäftsfelder Solarstrom und Windenergie weiter zusammenführen und neue Potenziale für die weitere Entwicklung erschließen. An dem deutschen Windkraftanlagen-Hersteller Fuhrländer GmbH aus Waigandshain/Westerwald beteiligt sich die SolarWorld AG seit Dezember 1999 mit einem

Anteil von 6,25 Prozent und wird in der zu gründenden AG ein Aufsichtsratsmandat über ihren Vorstand halten.

Künftig wird SolarWorld aber weiter mit anderen Herstellern von Windkraftanlagen wie der Enercon GmbH, Aurich, und der Tacke Windenergie GmbH, Salzbergen, sowie mit NEC Micon, Dänemark, kooperieren und nicht ausschließlich Fuhrländer-Anlagen einsetzen.

In gigantischen Offshore Projekten wird sich SolarWorld aufgrund der enormen finanziellen Risiken nicht engagieren, um den Fokus Photovoltaik und Binnenwindstandorte nicht zu verlieren.

Die SolarWorld AG realisiert momentan keine wichtigen laufenden Investitionen mit Ausnahme der Finanzanlagen; geplant sind jedoch Investitionen in Blockheizkraftwerke und Solaranlagen wie im Prospekt ausgeführt.

Folgende Windparkprojekte will die SolarWorld AG über Ihre Tochter Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH in diesem Jahr realisieren:

### Realisierung im Jahr 2000

Heimboch	1,8 MW
Hellenthal/ Hahnenberg	3,0 MW
Hellenthal/ Kehr	4,5 MW
Machernich	0,6 MW
Schleiden	3,0 MW
Erp/ Erfstadt	6,0 MW

Die Gesellschaft hat zur Projektierung weiterer Windparks Standorte ausgewählt, wobei sich die Projekte in unterschiedlichen Planungsstadien befinden und bis 2004 realisiert werden sollen:

### Windparkrealisierungen bis 2004

Marschau	4,5 MW
Nideggen	4,2 MW
Mechemich	9,0 MW
Buir	1,8 MW
Türnich	3,0 MW
Rheinbach	6,0 MW
Odendorf	0,6 MW
Lammersum	15,0 MW
Zülpich	9,0 MW
Vorgebirge	12,0 MW
Niederhein	19,0 MW
Hocheifel	12,0 MW



## Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH Ausgewählte Geschäftsplandaten (in DM)

	2000 WKA-I-V ( $\Sigma 15$ MW)	2001 WKA (+10 MW) ( $\Sigma 25$ MW)	2002 WKA (+12 MW) ( $\Sigma 37$ MW)	2003 WKA (+12 MW) ( $\Sigma 50$ MW)	2004 WKA (+15 MW) ( $\Sigma 75$ MW)
Gesamtleistungen	5.101.789	8.525.190	12.645.108	16.912.344	25.624.603
./.. Zinsen	1.245.297	2.452.395	3.908.452	5.468.467	8.249.405
./.. Aufwand	565.350	576.658	588.190	599.954	611.953
Abreibungen	2.174.691	3.624.435	5.364.238	7.248.970	10.873.455
Jahresüberschuss nach Gewerbesteuer	768.632	1.252.032	1.836.537	2.329.115	3.886.891
Cash-Flow	3.291.142	5.496.137	8.038.466	10.843.924	16.763.245
Anlagevermögen	30.000.000	50.000.000	74.000.000	100.000.000	150.000.000
(davon abgeschrieben)	2.174.691	5.799.176	11.163.414	18.412.384	29.288.839
Mitarbeiter	4	5	6	6	7

### 4. Stromerzeugung

#### 4.1 Die Unternehmensstrategie

Strategischer Schwerpunkt der Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH im Geschäftsbereich Stromerzeugung ist die Windenergie. Darüber hinaus projiziert die Gesellschaft den Bau von PV-Kraftwerken direkt auf den Grundstücken, auf denen schon Windenergie gewonnen wird, um diese optimal zur alternativen Stromerzeugung zu nutzen sowie auf gewerblichen und privaten Dachflächen.

Diese PV-Anlagen sowie das bundesweit größte mit Rapsöl betriebene Blockheizkraftwerk (BHKW) werden von der Gesellschaft betrieben. Hierzu werden noch im Jahr 2000 PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 1 MW in den Eigenbestand kommen.

Das strategische Ziel der SolarWorld AG ist es, am schnell wachsenden Markt der Stromerzeugung aus Wind und Sonne Marktanteile hinzu zu gewinnen.

Die Standorte sind langfristig gesehen die wichtigste Voraussetzung für den Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus rege-

nerativen Energien. Daher beabsichtigt die Gesellschaft, durch Akquisitionen ihren Anteil an verfügbaren Standorten erheblich zu vergrößern.

Obwohl die Gesellschaft achtstellige Erlöse für die von ihr projektierten Standorte erzielen könnte, will sie im Gegensatz zum Wettbewerb keine Anteile an den Windkraftanlagen veräußern, sondern diese WKA langfristig im Bestand halten. D.h. die Standorte sollen auch der nächsten Generation zur Stromerzeugung dienen, trotzdem wird die Auflage eines Windfonds von Zeit zu Zeit geprüft!

Hierdurch wird ein werthaltiges Anlagevermögen aufgebaut, welches einerseits die Gewinne aus dem PV-Handel und Solarkraftwerksbau steuerlich teilweise kompensiert, andererseits eine nachhaltige und kontinuierliche Ertragsbasis auf Generationenvertragsbasis schafft.

Die SolarWorld AG wird die Kriterien der Umweltverbände einhalten und ihr Produkt Strom gemäß den Richtlinien des Grünen Labels e. V. zertifizieren lassen.

Der Strategie zum integrierten regenerativen Energieunternehmen trägt die SolarWorld AG im Geschäftsfeld Wind mit der Anfang Dezember 1999 bekanntgegebenen Beteiligung an dem Windkraftanlagenhersteller Fuhrländer GmbH Rechnung. Mit der Beteiligung an dem Binnenlandexperten aus dem Westerwald sichert sich die SolarWorld AG auch für ihre ehrgeizigen Ausbaupläne im Geschäftsfeld Windenergie ein Stück Unabhängigkeit. Die SolarWorld AG will in den kommenden Jahren Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von bis zu 100 MW bauen, dabei aber auch zukünftig mit anderen Herstellern zusammenarbeiten.

Der Strom aus den eigenen Windkraftanlagen in der Eifel soll direkt in das Netz eingespeist werden, und darüber eine Vergütung von durchschnittlich 17 Pfennige je Kilowattstunde erzielen.



#### 4.2 Die Projekte: Der Sonnenfonds®, die Solarparcs®

Die SolarWorld AG will über ihr Tochterunternehmen einen **Solarparc®** an verschiedenen Standorten im Werte von 50 Mill. DM bis Ende 2001 initiieren.

Der Bau der Photovoltaik-Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 5 Megawatt installierter PV-Kapazität soll steckerfertig durch die SolarWorld AG übernommen werden. Die für die Solarkraftwerke eingesetzten Module würden auch von der schwedischen SolarWorld-Tochter GPV produziert. Als Standorte zur Errichtung der Solarkraftwerke sind Freiflächen und schwerpunktmäßig Industriedächer projektiert, die andernfalls ungenutzt blieben.

Nach dem neuen Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) sind Erlöse für 20 Jahre entsprechend der verabschiedeten Einspeisevergütung von 0,99 DM/kWh für Solarkraftwerke gesichert. Die Vergütung wird für ab dem 01. Januar 2002 in Betrieb genommene Anlagen um jeweils 5% pro Jahr gesenkt.

Der **Sonnenfonds®** kann durch eine neu zu gründende Kommanditgesellschaft verwaltet werden. Die Geschäftsführung dieser Gesellschaft soll von SolarWorlds 80prozentiger Tochtergesellschaft Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH übernommen werden. Andere Gestaltungsformen befinden sich in der Prüfung.





## V. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

### 1. Anlagenbau und Stromerzeugung

Bei der Projektierung (Planung, Konzeption und Errichtung) von Windpark- und Solar- kraftwerkanlagen handelt es sich um Bau- vorhaben im Sinne des Bundesbaugesetz- buches (BauGB). Dementsprechend sind bei der Projektierung von Windparks insbe- sondere die bauplanungs- und bauord- nungsrechtlichen Vorschriften des BauGB, der Baunutzungsverordnung (BaunVO) sowie der jeweiligen Landesbauordnungen (LBO) in Verbindung mit den einschlägigen natur- und umweltschutzrechtlichen Bestim- mungen sowie dem Bundesimmissionsschutz- gesetz (BImSchG) zu beachten.

Solkraftwerke und Windkraftanlagen ge- hören zu den nach § 35 BauGB privile- gierten Bauvorhaben, die prinzipiell im Außenbereich errichtet werden dürfen. Die Baugenehmigung kann dann nicht ver- sagt werden, wenn sie für den Außenbe- reich einer Gemeinde beantragt wird und alle baugenehmigungsrechtlichen Vorausset- zungen vorliegen.

Vor dem Hintergrund des § 35 BauGB sind in fast allen Landkreisen in der Bundes- republik Deutschland Raumordnungspro- gramme verabschiedet worden, die Vor- rangstandorte für Windparks aufweisen. Auf Grundlage dieser Raumordnungspro- gramme wird sichergestellt, dass an diesen Standorten Windparks errichtet werden können, an anderen dagegen nicht.

Neben den allgemeinen Bestimmungen, die während des Betriebs der Kraftwerksanlagen zu beachten sind, ist für den Betrieb eines Windparks das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von zentraler Bedeutung.

Das EEG regelt u.a. die Abnahme und Vergütung des erzeugten Stroms.

### 1.1 Regelungsgehalt des EEG

Der Deutsche Bundestag hat am 25.02.2000 das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen, das an die Stelle des Stromeinspeisungsgesetz (StrEG) tritt. Nach der Zustimmung des Bundesrates, ist es zum 01.04.2000 in Kraft getreten.

Der Anwendungsbereich des EEG entspricht im Wesentlichen dem StrEG; für bestimmte Großanlagen zur Erzeugung von Solarstrom (mit einer installierten elektrischen Leistung über 5 Megawatt und für Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von mehr als 100 Kilowatt, die an oder auf baulichen Anlagen angebracht sind, welche zu einem wesentlichen Teil unmittelbar der Solarstromerzeugung dienen) ist allerdings eine Bereichsausnahme vorgesehen. In einzelnen Teilbereichen sind Abweichungen gegenüber dem StrEG geregelt. So wird die Verpflichtung zur Abnahme und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien nach der verabschiedeten Fassung zukünftig nur noch dem Netzbetreiber auferlegt, zu dessen für die Aufnahme geeigneten Netzes die kürzeste Entfernung im Verhältnis zum Anlagenstandort besteht. Die Belieferung des Letztverbrauchers wird

dadurch sichergestellt, dass den vorgeschalteten Übertragungsnetzbetreibern und den für die Endkundenbelieferung zuständigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen jeweils anteilige Abnahme- und Vergütungspflichten auferlegt werden.

Die im StrEG vorgesehene prozentuale „Deckelung“ der Stromeinspeisung ist in dem EEG nicht mehr enthalten. Bei der Vergütung rückt das EEG von der im StrEG vorgesehenen Ankoppelung an die allgemeine Entwicklung der Strompreise ab. An ihre Stelle tritt eine Kalkulation auf der Basis von Jahresdurchschnittswerten für die Stromgestehungskosten (insbesondere Investitions-, Betriebs-, Mess- und Kapitalkosten) für die jeweiligen erneuerbaren Stromenergiequellen. Dabei werden Mindestbeträge pro Kilowatt/Stunde für die einzelnen Gruppen der erneuerbaren Stromenergiequellen festgeschrieben. Bei Strom aus Windkraft gilt eine laufzeitabhängige Mindestvergütung, die sich ab dem 01.01.2000 jährlich um 1,5 % reduziert. Für die Solarenergie wird die Mindestvergütung pro Kilowatt/Stunde ebenfalls ab dem 01.01.2000 – um jeweils 5 % – gesenkt und entfällt zum Ende des Folgejahres, an dem die gesetzlich erfassten Photovoltaik-Anlagen eine installierte Leistung von insgesamt 350 Megawatt erreichen. In diesem Falle ist allerdings die Verabschiedung einer Anschlussvergütungsregelung durch den Bundestag vorgesehen.

Die für den Anschluss der Stromerzeugungsanlagen an den technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt mit dem Netz des Netzbetreibers notwendigen Kosten, sind von dem Anlagenbetreiber zu tragen; hiervon ausgenommen sind Kosten



## V. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

für den Netzausbau zum Zwecke des Neuanschlusses von Anlagenbetreibern – diese sind vom Netzbetreiber zu tragen. Bei Rechtsstreitigkeiten entscheidet eine beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einzurichtende Clearingstelle.

### 2. Anlageerwägungen

Bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien der SolarWorld AG im Rahmen des Angebotes sollten zukünftige Anleger die nachfolgenden anlagebezogenen Informationen, verbunden mit den weiteren in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen.

#### 2.1 Verlässlichkeit von Meinungen, Einschätzungen und Prognosen

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen Meinungen, Einschätzungen und Prognosen handelt es sich ausschließlich um solche der SolarWorld AG und ihres Vorstandes, auch wenn nicht im Einzelfall darauf verwiesen wird. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements auch im Hinblick auf künftige, mögliche Ereignisse oder Umstände wieder, die noch ungewiss und damit Risiken ausgesetzt sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich die tatsächlich eintretenden Ereignisse oder Umstände wesentlich von den prognostizierten unterscheiden. Weder die SolarWorld AG noch ihre Entscheidungsträger können die Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen, Einschätzungen und Prognosen gewährleisten.

#### 2.2 Risiken der SolarWorld AG: PV-Handelsaktivitäten

Die Gesellschaft erzielt derzeit ihren Umsatz im Handel mit PV-Modulen sowie PV-Komponenten wie Wechselrichter, Gestellkomponenten, elektrischen und elektronischen Bauteilen. Für PV-Module besteht ein Händlervertrag. Ein Auslaufen von Belieferungsverträgen und der damit notwendige Zulieferantenwechsel kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken.

Vom Bankhaus Sarasin benannte Studien sagen eine positive Marktentwicklung voraus, dennoch können sich der am Markt erzielbare Verkaufspreis, die Einkaufspreise, die Währungsparität, die Handelsspanne und ein etwaiges Auslaufen des 100.000-Dächer-Programms des Bundes im Jahr 2005 und der Wegfall von Landes- oder sonstiger Förderungen negativ auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft auswirken.

#### 2.3 Risiken der SolarWorld AG: Solarkraftwerksanlagenbau

Die Gesellschaft erzielt derzeit Teile ihres Umsatzes im Solarkraftwerksbau. Hierbei hat sie nach Fertigstellung Gewährleistungsgarantien für Mängel zu übernehmen. Aufgrund des modularen Aufbaus der Solarkraftwerke ist dieses Gewährleistungsrisiko eingeschränkt, dennoch kann sich die Garantiestellung negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken. Bis zum heutigen Tage wurden an die SolarWorld AG keinerlei Ansprüche aus Gewährleistungsgarantien gestellt.

## 2.4 Risiken der SolarWorld AG durch ihre Beteiligung an der Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH

Die Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH erzielt ihre Umsätze im Bereich des Betriebes von Solarkraftwerken, Blockheizkraftwerken und Windparks. Die Realisierung erstreckt sich über einen längeren Zeitraum, der – bezogen auf einzelne Windparkprojekte – erheblichen Schwankungen unterliegen kann. Dieser Umstand kann wiederum – abhängig vom jeweiligen Realisierungsstand – zu teilweise erheblichen Vorleistungen der Gesellschaft führen. Erlöse entstehen aber erst nach Netzanschluss der jeweiligen Windparks. Hierdurch können neben den Jahresumsätzen auch die Jahresergebnisse Schwankungen unterliegen.

## 2.5 Risiken durch Beteiligung an GPV, Schweden und der Fuhrländer GmbH und anderen Finanzanlagen.

Die Risiken der Beteiligung sind auf die Höhe der jeweiligen Beteiligung beschränkt.

## 2.6 Politisches Risiko

Politische Vorgaben von nationaler und europäischer Ebene können zu Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen führen, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken können.

Die Frage, ob sich das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit einem liberalisierten Strommarkt vereinbaren lässt, ist Gegenstand wettbewerbspolitischer Erörterungen. Die EU hält eine Notifizierung des EEGs für notwendig. Es ist möglich, dass anstelle des EEG eine andere Form der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien tritt. Dies kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken.

## 2.7 Technische Risiken

Technische Risiken bestehen insbesondere dahingehend, dass es mit dem Betrieb von Windkraftanlagen wenig praktische Erfahrungen gibt, die über die Dauer von fünfzehn Jahren hinausgehen. Die von den Anlagenherstellern angenommene Nutzungsdauer dieser Windkraftanlagen basiert auf entsprechenden Tests bezüglich Funktions- und Leistungsfähigkeit. Dies trifft auch für Solarkraftwerke zu.

Die Gesellschaft geht von einer begrenzten Nutzungsdauer der errichteten Windkraftanlagen aus, da Windkraftanlagen grundsätzlich hohen Belastungen ausgesetzt sind. Insbesondere im Bereich der Rotoren, Getriebe und Lager sind nach Angaben der Gesellschaft in der Vergangenheit teilweise frühzeitig Verschleiß und Materialermüdungen aufgetreten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über getroffene Annahmen hinaus weitere Kosten, beispielsweise aufgrund von frühzeitigem Verschleiß oder technischen Schäden entstehen, die die interne Erfolgsplanung negativ beeinflussen können. Dies trifft auch auf Solarkraftwerke und Blockheizkraftwerke zu.



## V. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

### 2.8 Standortrisiko

Ein begrenzender Faktor für das Wachstum des Geschäftsbereichs Stromerzeugung der Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH aus Wind und Sonnenlicht liegt grundsätzlich in der limitierten Anzahl geeigneter Standorte.

Für die Wahl eines geeigneten Standortes zur Errichtung eines Windparks lässt die Gesellschaft in der Frühphase der Projektierung u. a. von unabhängigen Instituten Windgutachten erstellen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in einzelnen Jahren durch außergewöhnliche Witterungsverhältnisse die prognostizierten Winddaten nicht erreicht werden.

Darüber hinaus bestehen im Rahmen der Auswahl geeigneter Standorte weitere Risiken, die sich u. a. auf die Ausweisung als Vorrangstandort im Raumordnungsprogramm des Landes und des Kreises, die notwendige Schaffung einer Ausgleichsfläche, luftfahrtrechtliche Bestimmungen etc., sowie sonstige baurechtliche Bestimmungen beziehen. Dies kann zu zeitlichen Verzögerungen in der Realisierung von Windparks führen, was sich negativ auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit auswirken kann.

### 2.9 Abhängigkeit von qualifiziertem Personal

Es ist erforderlich, auch künftig qualifizierte Mitarbeiter zu binden, die mit den Besonderheiten des Geschäftes vertraut sind. Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele der SolarWorld AG ist in besonderem Maße von ihrer Fähigkeit abhängig, hochqualifizierte Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen und solche zu halten.

## 2.10 Beherrschung der Gesellschaft

Auch nach der Durchführung der Kapitalerhöhung und der Platzierung der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen künftigen Aktien, werden die Altaktionäre am gesamten Grundkapital der SolarWorld AG in einer Höhe beteiligt sein, die einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglicht.

So wird es auch nach der Kapitalerhöhung und der Platzierung der Aktien voraussichtlich möglich sein, unabhängig vom Abstimmungsverhalten der Neuaktionäre den Ausgang derjenigen gesellschaftsrechtlichen Entscheidungen, die keiner qualifizierten Hauptversammlungsmehrheit bedürfen, ohne die Zustimmung der anderen Aktionäre zu bestimmen. Hierzu gehört z. B. auch die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, für die lediglich die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sowie die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist.

## 2.11 Umsatzwachstum

Das Umsatzwachstum der SolarWorld AG im Geschäftsbereich Stromerzeugung der von ihr majorisierten Tochter Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH ist grundsätzlich durch limitierte Standorte für die Errichtung von Windparks begrenzt. Auch Standorte für Solarkraftwerke sind nicht unbegrenzt verfügbar.

## 2.12 Beschaffung neuer Windkraftanlagen

Die Gesellschaft hat mit renommierten Herstellern von Windkraftanlagen Verträge

über die Lieferung von Windkraftanlagen abgeschlossen.

Diese decken nur einen Teil des geplanten Bedarfs ab. Es kann für die Zukunft nicht sichergestellt werden, dass vergleichbare Verträge, insbesondere in Bezug auf die Konditionen, abgeschlossen werden können. Dies kann negative Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft haben.

## 2.13 Gewinnverwendung/Thesaurierung

Die künftige Zahlung von Dividenden an die Aktionäre der SolarWorld AG ist von mehreren Faktoren abhängig. Es kann für die Zukunft nicht gewährleistet werden, dass die Gesellschaft Dividenden an ihre Aktionäre ausschüttet. Die Thesaurierung von Gewinn kann im Gesellschafts- und Aktionärsinteresse liegen.

## 3. Besteuerung

### 3.1 Bundesrepublik Deutschland

Das Folgende ist eine Darstellung bestimmter deutscher Steuervorschriften. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen, die für eine Kaufentscheidung hinsichtlich der angebotenen Aktien notwendig sein können.

Die Darstellung basiert auf den – zum Datum dieses Prospektes geltenden – Steuervorschriften in Deutschland. Die Darstellung bezieht sich ausschließlich auf die Dividendenbesteuerung, Kapitalertragsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer und behandelt nicht alle Aspekte dieser Steuerarten. Die Darstellung behandelt nicht die individuellen



## V. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

Steuerumstände eines Einzelnen. In Zweifelsfällen sollte ein Steuerberater konsultiert werden.

### 3.2 Dividendenbesteuerung

#### 3.2.1 Anteilseigner mit Sitz/Wohnsitz in Deutschland

Dividendenausschüttungen unterliegen grundsätzlich in vollem Umfang der deutschen Einkommensbesteuerung (einschließlich Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer).

Die Ausschüttungen unterliegen nicht der Einkommensbesteuerung, soweit Eigenkapital im Sinne des § 30 Abs. 2 Nr. 4 KStG (sog. EK 04) als verwendet gilt, d. h. Einlagen der Anteilseigner zur Ausschüttung kommen. Kapitalertrag für den Anteilseigner ist der Bruttobetrag der Dividende, also der ihm zufließende Nettobetrag zuzüglich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag darauf) und der anzurechnenden Körperschaftsteuer (= Körperschaftsteuerguthaben). Die Dividende wird nach den persönlichen Verhältnissen des Aktionärs besteuert, wobei die einbehaltene Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und die von der Gesellschaft gezahlte Körperschaftsteuer auf die zu zahlende Einkommen- oder Körperschaftsteuer (und den zu zahlenden Solidaritätszuschlag) angerechnet werden.

Dem in Deutschland ansässigen, unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilseigner werden 51,54% der Bruttodividende netto ausgezahlt (100% Bruttodividende ./.. 30% Körperschaftsteuerausüttungsbelastung ./.. 17,5% Kapitalertragsteuer ./.. 0,96% Solidaritätszuschlag). Die anrechenbaren

Steuerzuschriften betragen danach insgesamt 48,46%. Wenn die persönliche Einkommens- oder Körperschaftsteuer des Anteilseigners unter dem Betrag der Steuergutschriften liegt, erhält er die überschüssige Steuergutschrift erstattet; liegt die persönliche Einkommens- oder Körperschaftsteuer darüber, so muss er den Differenzbetrag nachzahlen. Soweit für die Gewinnausschüttung Eigenkapital im Sinne von § 30 Abs. 2 Nr. 4 KStG als verwendet gilt, wird die Dividende ohne jeden Abzug brutto für netto ausgezahlt und unterliegt beim Anteilseigner keiner Einkommensbesteuerung. Eine Steuergutschrift ist mit dieser Ausschüttung nicht verbunden.

Unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilseignern, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Sitz-/Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zuzüglich der anrechenbaren Körperschaftsteuer ausgezahlt. Das Gleiche gilt im Falle der Einreichung eines Freistellungsauftrags, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist. Auch steuerbefreiten Körperschaften kann durch Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung die Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von der Depotbank ganz oder teilweise erstattet werden.

#### 3.2.1 Anteilseigner mit Sitz/Wohnsitz außerhalb Deutschlands

Im Ausland ansässige Aktionäre erhalten regelmäßig keine Steuergutschrift, soweit die Aktien nicht über eine inländische Betriebsstätte gehalten werden.

Vorbehaltlich der Anwendbarkeit eines Doppelbesteuerungsabkommens, unterliegen Dividendenausschüttungen einer deutschen Aktiengesellschaft an nicht in Deutschland ansässige Anteilseigner allerdings einer Kapitalertragsteuer (Quellensteuer) in Höhe von 25% der Bardividende zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer. Im Falle der Anwendbarkeit eines Doppelbesteuerungsabkommens wird sich jedoch in aller Regel die Kapitalertragsteuer auf die Dividendenausschüttungen verringern. Hierzu bedarf es allerdings eines Erstattungsantrages, der beim Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, D-53225 Bonn, einzureichen ist.

Bei steuerpflichtigen Dividendenausschüttungen deutscher Kapitalgesellschaften wird seit dem 1. Januar 1998 auf die Kapitalertragsteuer ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% erhoben. Soweit der Solidaritätszuschlag zusammen mit der Kapitalertragsteuer den in einem Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehenen Höchstsatz der deutschen Quellensteuer überschreitet, wird er ebenfalls auf Antrag erstattet.

Sind die Aktien Vermögen einer inländischen Betriebsstätte eines ausländischen Unternehmens, so gelten die Anrechnungsmodalitäten eines in Deutschland ansässigen Anteilseigners entsprechend. Die Körperschaftsteuer, die Kapitalertragsteuer sowie der hierauf erhobene Solidaritätszuschlag sind somit auf die deutsche Steuerschuld anrechenbar.

Für beschränkt körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre, die in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten, beträgt der Körperschaftsteuersatz für Erträge aus Aktien, die Teil

einer inländischen Betriebsstätte sind, 40 % (zzgl. Solidaritätszuschlag). Soweit die von dem Anteilseigner zu entrichtende Körperschaftsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) geringer als die Summe der anzurechnenden Steuerbeträge ist, erhält der Anteilseigner eine Steuererstattung; andernfalls ist der übersteigende Betrag der Körperschaftsteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) nachzutrichen. Die Weiterleitung der bezogenen Dividenden durch die deutsche Betriebsstätte an ihre ausländische Hauptniederlassung unterliegt nicht der deutschen Kapitalertragsteuer.

### 3.3 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Erzielt ein unbeschränkt steuerpflichtiger Anteilseigner bei der Veräußerung von im Privatvermögen gehaltenen Aktien einen Gewinn, so unterliegt der Veräußerungsgewinn grundsätzlich der Einkommensteuer, sofern die Aktien innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerb veräußert werden. Entsprechend werden Verluste nur bei Veräußerung innerhalb dieser Frist einkommensteuerrechtlich berücksichtigt. Verluste aus der Veräußerung der Aktien können nur mit steuerpflichtigen privaten Veräußerungsgewinnen (bisher „Spekulationsgewinnen“) des selben Jahres, nicht aber mit anderen Einkünften saldiert werden. Soweit eine Saldierung im Verlustjahr nicht möglich ist, können die Verluste zunächst mit steuerrelevanten Veräußerungsgewinnen des unmittelbar vorangegangenen Jahres und danach mit solchen der folgenden Jahre verrechnet werden.

Liegt zwischen dem Erwerb der Aktien und dem Zeitpunkt der Veräußerung ein Zeit-



## V. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

raum von mehr als zwölf Monaten, so ist der Veräußerungsgewinn nur zu versteuern, wenn der Anteilseigner innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Gesellschaft zu mindestens 10% beteiligt war. Ein Veräußerungsgewinn ist nur unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl für unbeschränkt als auch für beschränkt steuerpflichtige Anteilseigner.

Gehören die Aktien zum Betriebsvermögen eines Unternehmens mit Sitz in Deutschland oder einer deutschen Betriebsstätte eines ausländischen Unternehmens, unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Aktien – unabhängig von der Besitzdauer und der Beteiligungshöhe – der Besteuerung.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien unterliegen bei in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Anteilseignern möglicherweise im Sitz- oder Wohnsitzstaat des Anteilseigners der Besteuerung.

### 3.4 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Übertragungen von Aktien durch unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegen mit dem Kurswert im Übertragungszeitpunkt der Erbschaft- oder Schenkungssteuer. Übertragungen durch einen beschränkt steuerpflichtigen Anteilseigner unterliegen in Deutschland nicht der Erbschaft- oder Schenkungssteuer, es sei denn, dass

- die Aktien beim Anteilseigner zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unterhaltenen Betriebsstätte gehören oder

- der Erbe, der Beschenkte oder der begünstigte „Inländer“ im Sinne des deutschen Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes ist oder
- (vorbehaltlich der Freistellung durch ein anwendbares Doppelbesteuerungsabkommen) der Anteilseigner allein oder zusammen mit ihm nahestehenden Personen mindestens zu einem Zehntel unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist.

### 3.5 Sonstige Steuern in Deutschland

Die Veräußerung oder die Übertragung der Aktien unterliegt in Deutschland keiner Börsenumsatzsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuern. Vermögensteuer wird für Veranlagungszeiträume seit 1997 nicht mehr erhoben.

### 3.6 Geplante Änderungen des Steuerrechts

Mit der in Deutschland angekündigten Unternehmenssteuerreform (Entwurf des „Unternehmenssteuer- und Steuersenkungsgesetzes“) hat die Bundesregierung ab voraussichtlich dem Jahr 2001 zahlreiche Änderungen vorgeschlagen. Insbesondere für die Dividenden und Veräußerungsgewinne werden tiefgreifende Entlastungen und auch Belastungen vorgesehen, deren konkrete Ausgestaltungen und Auswirkungen jedoch im Hinblick auf die erforderliche Einigung mit dem Bundesrat voraussichtlich erst Mitte 2000 abzusehen sind. Potenzielle Käufer der Aktien sollten insbesondere wegen der möglichen Auswirkungen dieser Steuerreform ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

1. Finanzangaben: 1.1 Jahresbilanz 1999

LEINZ, THEUBRAND UND SPITALTING GMBH, WIRTSCHAFTSPERFUNKTIONSKONZERN

SolarWorld Aktiengesellschaft  
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 1999

**AKTIVA**

	DM	31.12.1999 DM	31.12.1998 DM
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.942,00		5.270,00
2. Geschäfts- und Firmenwert	<u>278.334,00</u>		298.334,00
		285.276,00	
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen	12.643,00		0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>198.228,00</u>		42.058,00
		210.871,00	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.246,00		0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.790.376,30		0,00
3. Anzahlungen auf Finanzanlagen	<u>1.438.825,13</u>		0,00
		<u>3.258.447,43</u>	
		3.754.594,43	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		1.504.464,87	850.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.675.682,70		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.212.718,75		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>306.179,58</u>		0,00
		5.194.591,03	
III. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		975.718,86	0,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.171.508,88	113.623,50
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>16.678,90</u>	<u>0,00</u>
		<u>20.617.556,87</u>	<u>1.109.285,50</u>

		P A S S I V A	
	DM	DM	DM
		31.12.1989	31.12.1988
		DM	DM
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		5.867.490,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage		12.468.416,25	0,00
III. Gewinnrücklage			
1. gesetzliche Rücklage	13.141,00		0,00
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>2.208,50</u>		0,00
		15.349,50	
IV. Bilanzgewinn/-verlust		<u>249.682,42</u>	39.347,67
		18.600.938,17	
<b>B. Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen		61.400,00	11.200,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.250.858,21	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu einem Jahr DM 1.250.858,21			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		677.867,98	134.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu einem Jahr DM 677.867,98			
3. sonstige Verbindlichkeiten		26.391,61	903.433,17
- davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu einem Jahr DM 26.391,61			
davon aus Steuern DM 5.769,74 (DM 0,00)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
DM 13.065,68 (DM 0,00)			
		1.955.218,80	
		<u>20.617.558,97</u>	<u>1.109.285,50</u>

**LIMES TREUHAND- UND BERATUNGS GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

**SolarWorld Aktiengesellschaft, Bonn**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1999**

	DM	<u>1999</u> DM
1. Umsatzerlöse		10.553.743,94
2. sonstige betriebliche Erträge		225.511,06
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und		
Betriebsstoffe und für bezogene Waren		8.698.693,79
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	512.329,43	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen		
für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>62.548,48</u>	574.877,91
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände		
des Anlagevermögens und Sachanlagen		70.595,28
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.230.426,12
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	237.330,58	
- davon aus verbundenen Unternehmen		
DM 62.718,75 (DM 0,00)		
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und		
auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	18.154,84	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>69.069,14</u>	<u>160.093,80</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-635.424,31
11. Ausserordentliche Erträge		938.132,40
12. sonstige Steuern		<u>1.537,00</u>
13. Jahresüberschuss/fehlbetrag		302.171,09
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-39.347,87
15. Erträge aus der Kapitalherabsetzung		2.208,50
16. Einsetzungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	13.141,00	
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>2.208,50</u>	<u>15.349,50</u>
17. Bilanzgewinn		<u>249.882,42</u>

**Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 1999  
der  
SolarWorld Aktiengesellschaft, Bonn**

Das Unternehmen wurde am 18. Dezember 1998 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister beim Amtsgericht Bonn (HRB 8319) erfolgte am 26. März 1999.

**Änderung des Grundkapitals**

Die Hauptversammlung der SolarWorld AG hat am 26.5.1999 eine Reihe von Maßnahmen zur Änderung des Grundkapitals beschlossen:

- die Umstellung des Grundkapitals von 100.000 DM auf 51.129,19 Euro (gerundet)
- die nachfolgende Herabsetzung des Grundkapitals zum Zwecke der Glättung des Grundkapitals auf 50.000 Euro
- die Neueinteilung des herabgesetzten Grundkapitals in 50.000 auf den Inhaber lautende nenwertlose Stückaktien
- sowie die nachfolgende Erhöhung des Grundkapitals um 2,45 Millionen Euro auf 2,5 Millionen Euro durch Ausgabe von 2,45 Millionen neuen auf den Inhaber lautenden nenwertlosen Stückaktien.

Sämtliche neue Aktien sind durch den Gründer der Gesellschaft, Herrn Dipl.-Ing. Frank H. Aebeck, in voller Höhe zum Bezugspreis von 1,0 Euro je Aktie gezeichnet worden. Die Kapitalerhöhung wurde am 20.7.1999 in das Handelsregister eingetragen.

Die Hauptversammlung vom 26.5.1999 ermächtigte den Vorstand ferner, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31.12.1999 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage um weitere 500.000 Euro auf 3,0 Millionen Euro zu erhöhen.

Am 20. Juni 1999 folgte mit Zustimmung des Aufsichtsrates ein entsprechender Vorstandsbeschluss. Die Kapitalerhöhung wurde in den folgenden Wochen durchgeführt und am 8. Oktober 1999 in das Handelsregister eingetragen. Es wurden 500.000 Stückaktien zum Preis von 13,75 Euro ausgegeben.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 13.9.1999 hat den Vorstand erneut ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31.12.2003 einmal oder mehrmals, höchstens jedoch um insgesamt 750.000,00 Euro durch Ausgabe neuer auf den Inhaber oder Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Der Vorstand beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

### Geschäftsverlauf

Die SolarWorld AG hat das erste Geschäftsjahr insgesamt sehr erfolgreich abgeschlossen. Durch die positive Geschäftsentwicklung konnte der Unternehmenswert deutlich gesteigert werden. Sowohl der Umsatz als auch das Jahresergebnis fallen deutlich höher als vom Vorstand prognostiziert aus.

So hat die Gesellschaft die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 1999 im Vergleich zum Vorjahr um 67,46% gesteigert. Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 1999 beträgt DM 10,55 Millionen nach DM 6,3 Millionen im Jahr zuvor. Das für das Geschäftsjahr gesetzte Umsatzziel von DM 8,26 Millionen wurde damit um mehr als 27% übertroffen. Die SolarWorld AG ist 1998 aus der Frank H. Asbeck Ingenieurbüro für Industrieanlagen hervorgegangen. Insofern beziehen sich die Vergleichszahlen auf die Vorläufergesellschaft.

Der Jahresüberschuß liegt mit TDM 302 um mehr als 25% über dem Planziel von TDM 240. Insbesondere die neue Geschäftsverbindung zum schwedischen Solarmodulhersteller Gällivare PhotoVoltaic (GPV) wirkte sich hier bereits positiv aus.

Die Aufwandsentwicklung wurde durch die Besonderheiten des ersten Geschäftsjahres und einen starken Anstieg des US-Dollars beeinflusst. So schlugen die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals sowie die Aufwendungen für die umfangreichen Werbe- und Marketingmaßnahmen als außerordentliche Sonderkosten zu Buche.

Die durch den Dollaranstieg verursachten Waren- und Materialkostensteigerungen konnten nicht im gleichen Umfang an den Markt weitergegeben werden. Die Personalkosten hielten sich hingegen im prognostizierten Rahmen. Die Kostensteigerungen sind vor dem Hintergrund der Sonderbelastungen und des Umsatzanstiegs um 27% insgesamt vertretbar.

Die Kosten für die vorbereitende Aktienemission konnten mit DM 1,08 Millionen verhältnismäßig gering gehalten werden.

Das Geschäftsergebnis wurde positiv durch einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von circa TDM 939 beeinflusst. Dieser außerordentliche Ertrag ist Folge eines Forderungsverzichts des SolarWorld-Hauptgesellschafters Frank H. Asbeck. Herr Asbeck verzichtete auf Rückzahlung eines der Gesellschaft von der Firma Asbeck Ingenieurbüro gewährten Darlehens. Damit übernahm der Hauptgesellschafter den wesentlichen Teil der Aufwendungen für den IPO.

### Beteiligungen

Mit Vertrag vom 09. April 1999 hat die Gesellschaft vier Geschäftsanteile zu insgesamt nominal DM 200.600,00 an der Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH (Amtsgericht Bonn HRB 6408), deren voll eingezahltes Stammkapital DM 250.000,00 beträgt, zum Kaufpreis von DM 20.060,00 erworben. Gegenstand des erworbenen Unternehmens ist die Projektierung und Erstellung von Kraftwerksanlagen. Derzeit projektiert die Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH Windkraftanlagen in der Eifel mit einer geplanten Leistung von insgesamt bis zu 100 MW. Dieses Volumen soll bis zum Jahr 2004 realisiert werden.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2000 hat die Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH das bundesweit größte Rapsöl betriebene Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer Gesamtleistung von 1,3 Megawatt in Betrieb genommen. Der profitable Betrieb des BHKWs ist aufgrund einer langfristig festgelegten Einspeisevergütung durch die Stadtwerke Bonn gesichert.

Mit Vertrag vom 09. Dezember 1999 hat die SolarWorld AG eine strategische Beteiligung von 6,25 Prozent an dem deutschen Windkraftanlagenhersteller Theo Fuhrländer GmbH erworben. Der SolarWorld AG steht als Gesellschafter die Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Fuhrländer GmbH zu. Für das Jahr 2000 plant Fuhrländer einen Rechtsformwechsel zur Aktiengesellschaft mit nachfolgendem Börsengang.

Mit Vertrag vom 14. Dezember 1999 hat SolarWorld 70 Prozent des schwedischen Solarmodulherstellers Gällivare PhotoVoltaic (GPV) übernommen. Die Beteiligung an GPV, die zum 01.01.2000 wirksam wurde, erfolgte in Kooperation mit der BP Solarex-Gruppe, die selbst mit 25 Prozent an GPV beteiligt ist, und zu der eine langjährige und sehr positive Geschäftsbeziehung besteht. Die übrigen 5 Prozent werden vom GPV-Management gehalten.

Die SolarWorld hat im ersten Quartal 2000 einen Teil der von ihr im Umlaufvermögen gehaltenen Anteile an dem börsennotierten Solarzellenproduzenten Astropower und am Focus GT Umwelttechnologie-Fonds gewinnbringend verkauft und hierdurch Kursgewinne von TDM 259 realisiert.

### Risikomanagement

Umstände, die die Lage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten, sind nach dem Bilanzstichtag nicht bekannt geworden. Die allgemeinen Unternehmensrisiken werden vom Vorstand laufend definiert, bewertet und, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert. So werden kurzfristige Währungsschwankungen durch entsprechende Devisentermingeschäfte ausgeglichen, Forderungsausfallrisiken durch Kreditversicherungen aufgefangen und Gewährleistungsrisiken im Solarkraftwerksbau durch modulare Konstruktionen minimiert. Die Gesellschaft versucht auch das Risiko der Veränderung politischer Rahmenbedingungen durch aktive Verbandsarbeit sowohl auf Bundesebene als auch auf EG-Ebene langfristig positiv zu beeinflussen. Dieses Risiko hat sich nach der Verabschiedung des jüngsten Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien in Deutschland deutlich verringert. Nicht beeinflussbare Risiken werden laufend beobachtet, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Risiken durch die Beteiligung an der Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH bestehen vor allem in Form planungsrechtlich bedingter Verzögerungen bei der Realisierung einzelner Standorte und der angetroffenen Windverhältnisse. Die Gesellschaft läßt für jeden potentiellen Standort Windgutachten durch unabhängige Institute erstellen, um hier einen hohen Grad an Planungssicherheit zu erreichen.

Die Gesellschaft ist sich bewußt, daß ihr Erfolg wesentlich von der Bindung und Gewinnung qualifizierter und motivierter Mitarbeiter abhängig ist. Die Gesellschaft hat durch Beteiligung der Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens und laufende Qualifizierungsmaßnahmen einen hohen Grad der Mitarbeiterbindung erreicht. Durch eine vorausschauende Personalplanung konnten Personalengpässe vermieden werden.

### Ausblick

Am 25.02.2000 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien beschlossen. Am 17.03.2000 hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt. Das Gesetz tritt zum 01. April 2000 in Kraft. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht eine Vergütung für die Einspeisung von Strom aus Solaranlagen in Höhe von DM 0,99 je Kilowattstunde (kWh) vor. Diese Förderung gilt für Anlagen bis zu einer Größe von 5 Megawatt auf Dächern und 100 Kilowatt im Freifeld. Das EEG trägt damit ganz erheblich zur Rechts- und Planungssicherheit von Investoren bei. Die Gesellschaft erwartet als Folge der neuen gesetzlichen Regelung eine spürbare und nachhaltige Belebung der Nachfrage nach Photovoltaikanlagen.

Ähnliches gilt für Windkraftanlagen. Auch hier sieht das EEG verschiedene Vergütungssätze vor, die den wirtschaftlichen Betrieb von modernen Windenergieanlagen wie sie die SolarWorld errichten lässt sichert.

Regenerative Energien - allen voran die Photovoltaik und die Windenergie - werden nach Überzeugung der SolarWorld in den kommenden Jahren mit rasanten Wachstumszahlen rechnen können.

Für das Geschäftsjahr 2000 rechnet der Vorstand aufgrund dieser günstigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der bisherigen Umsatzentwicklung und der bereits vorliegenden Aufträge mit einem Gesamtumsatz von mehr als DM 17 Mio. und einem positiven Geschäftsergebnis.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2000 wird allerdings durch Sonderkosten im Zusammenhang mit einer für April/Mai 2000 geplanten weiteren Kapitalerhöhung belastet werden.

Ereignisse, die den zukünftigen Geschäftsverlauf negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Bonn, den 21. März 2000

SolarWorld Aktiengesellschaft

Der Vorstand

  
Asbeck

  
Westermayr

**LIMES TREUHAND- UND BERATUNGS GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SolarWorld Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelung in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir nicht teilgenommen, da uns der Prüfungsauftrag erst im März 2000 erteilt wurde.

**LIMES TREUHAND- UND BERATUNGS GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 22. März 2000



Limes Treuhand- und Beratungs GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Dr. Klaus Jansen  
Wirtschaftsprüfer



Dr. Claus Recktenwald  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der SolarWorld Aktiengesellschaft hat im vergangenen Jahr vier förmliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Sowohl hierbei als auch bei weiteren Zusammenkünften und Einzelgesprächen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrates eingehend über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage informiert sowie über grundsätzliche Fragen berichten lassen und darüber mit dem Vorstand beraten. Zustimmungspflichtige Maßnahmen wurden eingehend geprüft und der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat zugeführt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand zeitnah vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht der SolarWorld Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 1999 geprüft. Jahresabschluss und Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die Limes Treuhand- und Beratungs GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, geprüft worden. Es ergaben

sich keine Beanstandungen. Dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22. März 2000 stimmt der Aufsichtsrat zu; er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Der Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat gebilligt und ist damit festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern für ihren Einsatz und für die geleistete Arbeit.

Bonn, den 13.04.2000



Dr. Claus Recktenwald,  
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

### 3. Umsatzerlöse und Gewinne 1996 - 1999

in (DM)	1996*	1997*	1998*	1999
Umsatzerlöse (in DM)	3.034.549,40	5.867.164,27	6.336.568,35	10.553.743,94
Gewinn (in DM)	29.267,98	91.490,89	153.272,19	249.682,42

Die Angaben beziehen sich auf die Vorgängergesellschaft Frank H. Asbeck Ingenieurbüro für Industrieanlagen, dessen Geschäftsbereich Photovoltaik von der SolarWorld AG Ende 1998 übernommen wurde.

### 4. Geschäftsplandaten bis 2002

SolarWorld AG - Die Zukunft eines integrierten Energieunternehmens

	2000	2001	2002
<b>1. Umsatzerlöse</b>	22.260.000,00	39.115.000,00	54.878.000,00
<b>2. Materialaufwand</b>	18.381.000,00	32.265.000,00	45.249.000,00
<b>Leistungen</b>	557.000,00	978.000,00	1.371.000,00
<b>3. Personalaufwand</b>	961.000,00	1.205.000,00	1.352.000,00
<b>4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	2.367.000,00	4.667.000,00	6.906.000,00
<b>5. Ergebnis der WKA-Beteiligung (nach Gewerbesteuer)</b>	616.443,00	1.004.170,00	1.472.903,00
<b>6. Jahresüberschuss (vor Gewerbesteuer)</b>	2.983.443,00	5.671.170,00	8.378.903,00

#### zu 1. Umsatzerlöse

Diese ergeben sich aus den prognostizierten Absatzzahlen und dem durchschnittlichen Verkaufspreis der PV-Module, dabei ist von 1999 - 2004 die Annahme, dass dieser gemäß technischem Fortschritt von 6 % linear fallend ist. Nicht angesetzt wurden Erträge aus dem PV-Komponentenverkauf, Solarstrom-Anlagenbau, Service sowie Umsatzerlöse aus Beteiligungen.

#### zu 2. Materialaufwand

Berücksichtigt wurden die aktuellen Einkaufspreise der PV-Module, degressiv 6% p.a. fallend.

#### zu 3. Personalaufwand

Nicht berücksichtigt wurden im Personalaufwand die weiteren 50 Beschäftigten der Beteiligungsunternehmen.

#### zu 5. Erträge aus Beteiligung

Diese ergeben sich aus der 80,2 %-igen Beteiligung an der Asbeck Immobilien- und Kraftwerksgesellschaft mbH nach Gewerbesteuerabzug.

Die Beteiligungen zu 70% an GPV/ Schweden und zu 6,25% an Fuhrländer GmbH sowie an Astropower Inc. sowie etwaige Erträge aus Risikokapitalbeteiligungen werden nicht angesetzt, da hier die Steigerung der jeweiligen Unternehmenswerte im Vordergrund steht. Im Zuge der geplanten Unternehmenssteuerreform sollen Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften künftig von der Körperschaftsteuer befreit werden. Dadurch wird die Realisierung stiller Reserven bei Veräußerungen von Beteiligungen für die SolarWorld AG interessant.

#### zu 6. Jahresüberschuss

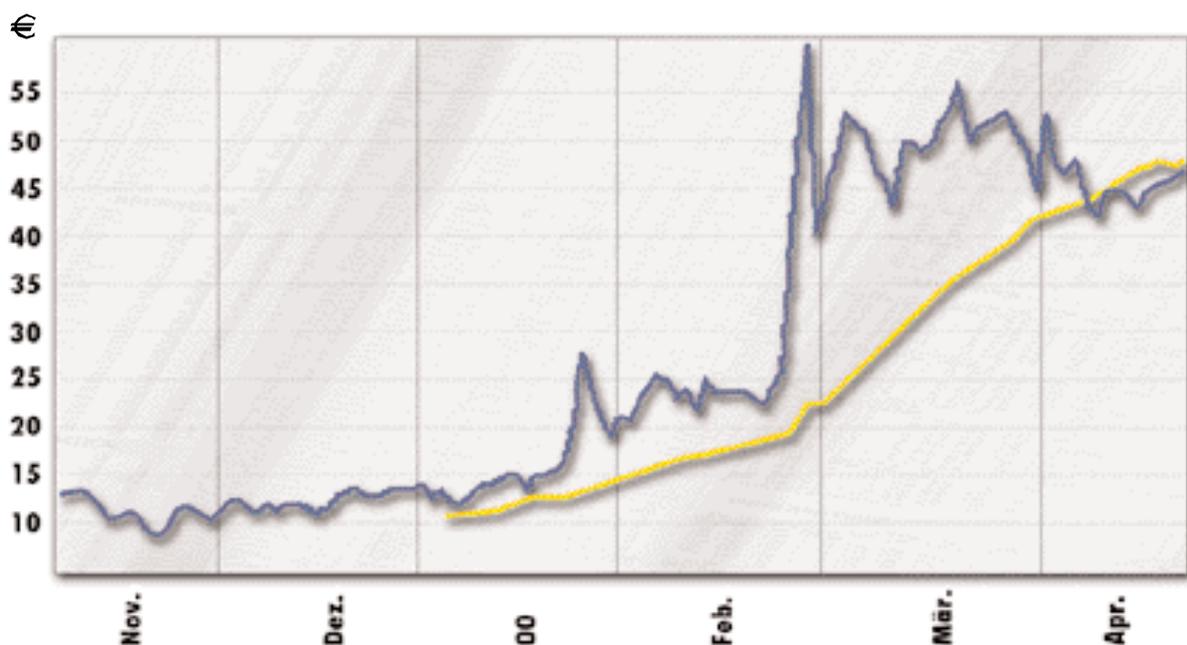
Der Jahresüberschuss versteht sich vor Gewerbesteuerabzug und unterliegt auch im Falle der Ausschüttung als Bruttodividende der Besteuerung.

### 5. Kursentwicklung der SolarWorld-Aktie

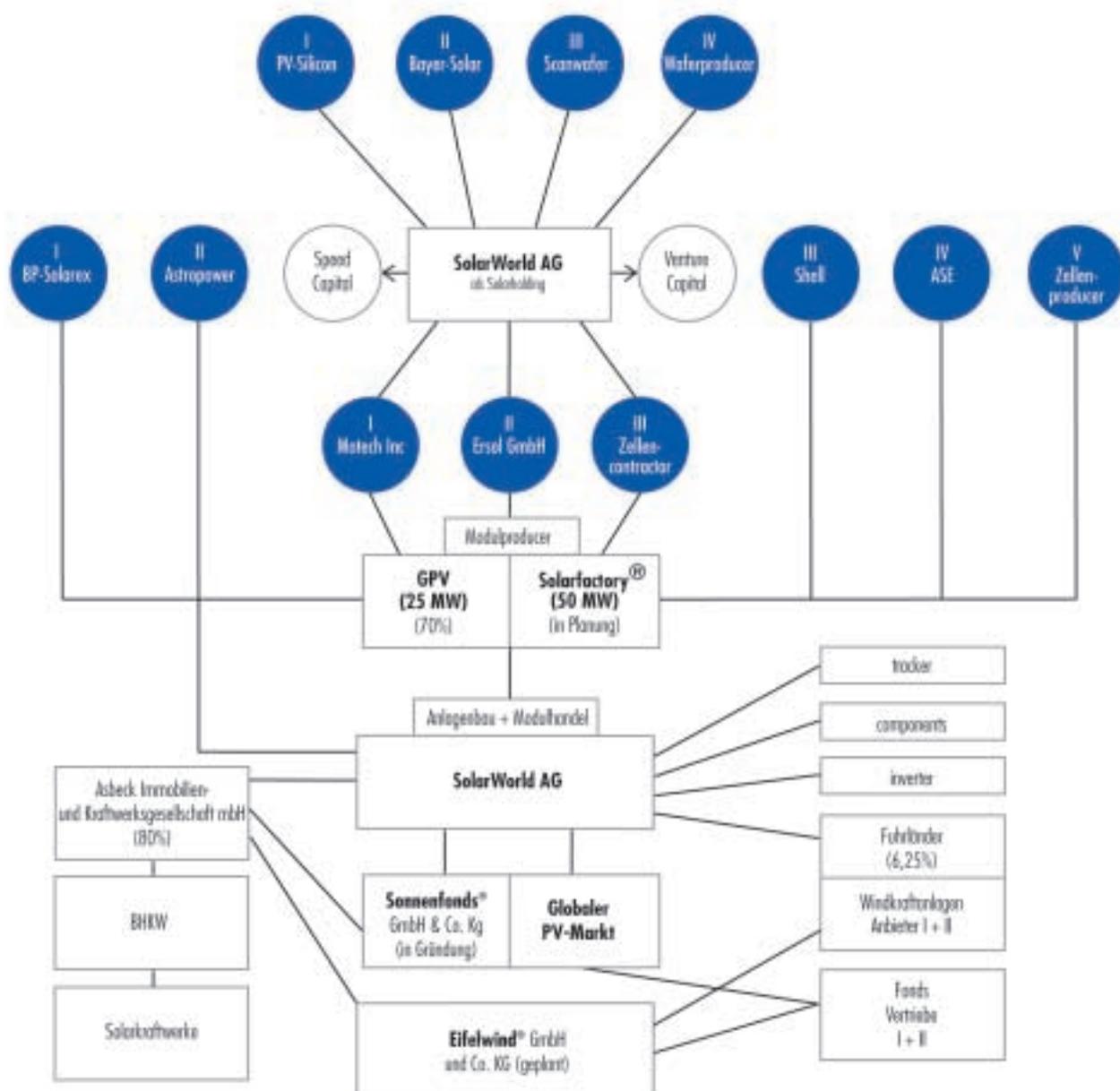
Die SolarWorld AG ist seit November 1999 börsennotiert und hat seitdem eine hohe Performance von einem Emissionskurs von Euro 13,75 auf in der Spitze Euro 59,00 pro Aktie gezeigt.

- Überdurchschnittliche Umsatzentwicklungen in 1999 von +70 % zum Vorjahr und +30 % zum Plan, d. h. ein Wachstum, das über dem Gesamtmarkt liegt,
- eine Unternehmensstrategie, die darauf ausgerichtet ist, als umfassend integriertes regeneratives Energieunternehmen speziell am Solarmarkt zu agieren mit relevanten Unternehmensbeteiligungen aus allen Wertschöpfungsstufen sowie
- die optimalen politischen Rahmenbedingungen über die Einspeisevergütung des EEG, mit der damit verbundenen Investitionssicherheit für die nächsten 5 Jahre, sind einige der entscheidenden Kriterien für den Kursgewinn der SolarWorld-Aktie.

### SolarWorld-AG Aktie



## Strategisches Organigramm „Solarholding®“



### Jüngster Geschäftsgang und Vision

1999 haben wir unsere Unternehmensziele erreicht und was den Umsatz und das Ergebnis betrifft, übertroffen. Diese Entwicklung wurde im laufenden Jahr 2000 fortgesetzt. Unseren Umsatz wollen wir in diesem Jahr verdoppeln, unseren Gewinn mehr als verachtfachen.

Unsere Vision, die wir konsequent und dank Ihres Investments bankenunabhängig, aber kostenorientiert umsetzen heißt: Die SolarWorld AG fokussiert sich von Rohsilizium bis zum Strom auf die solaren Wertschöpfungsstufen. Von der Wafer/Halbleiterherstellung über Zellenfertigung und Kraftwerksbau bis zum Solarfonds wird sich SolarWorld durch strategische Beteiligung umfassend integrieren. Durch die Diversifizierung der Beteiligung im Solarbereich agiert SolarWorld neben dem operativen Geschäft als Venture Capitalist, der die technologischen Entwicklungspotenziale der Beteiligungsunternehmen integriert, aber nicht den technologischen Fortschritt der unabhängigen Töchter dominiert. Damit wird SolarWorld innerhalb eines Zeithorizonts von 3 Jahren neben den „Konzernen mit Solarabteilungen“ zu einem global agierenden solaren Netzwerk mit unabhängigen thinktanks, fit für das solare 3. Jahrtausend.

Die Umsatz- und Gewinnentwicklung des operativen Geschäfts soll dabei durch die Wertentwicklung unserer Beteiligungen übertroffen werden. Hierbei sehen wir uns als zukünftige Solarholding®. Wertorientierte Steuerkriterien erlauben uns trotz der Macht der Kapitalmärkte dem Umweltschutz, unseren Mitarbeitern und Beteiligungsunternehmen und zugleich unseren Aktionären und Kunden gerecht zu werden.

Bei der Visionsumsetzung bestimmt die Kommunikation durch Transparenz die Beziehung zu unseren Aktionären.

Ich freue mich, wenn Sie sich entscheiden, als Aktionär zu uns zu passen und langfristig in die SolarWorld AG investieren.



Ihr  
Dipl.-Ing. Frank H. Asbeck  
Sprecher des Vorstandes







SolarWorld AG  
Karl-Legien-Str. 190-192, D-53117 Bonn  
Tel.: +49-228-55920-0, Fax: -99  
service@solarworld.de  
Internet: www.solarworld.de  
Aktionärsbetreuung Tel.: 01803-2000 3000